

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1987
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Rheinland-Pfalz

**„Frischer Wind im Land.
Das Programm der Liberalen.“**

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D1-917
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-335

Frischer Wind im Land.

**Das
Programm
der
Liberalen.**



D1-917

I. WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSPOLITIK



I. MUT ZUM MARKT

Die F.D.P. ist auch in Rheinland-Pfalz Garant der sozialen Marktwirtschaft; denn die freie, sozial und ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft ist am besten geeignet, die ökonomischen Bedürfnisse der Menschen auf freiheitliche und humane Weise zu befriedigen.

Den Strukturwandel zu meistern und die Beschäftigungssituation im Lande zu verbessern, ist vornehmstes Ziel liberaler Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz.

Patentrezepte, wie ein hoher Beschäftigungsstand kurzfristig wiedergewonnen werden kann, gibt es nicht.

Wirtschaftswachstum allein reicht zwar nicht aus, um eine durchgreifende und dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungssituation zu erzielen, aber die Nutzung der Wachstumskräfte und eine konsequente Flexibilisierung verkrusteter Strukturen - nicht zuletzt auf dem Arbeitsmarkt - können auf mittlere Sicht Vollbeschäftigung wiederherstellen.

Dazu bedarf es einer Wirtschaftspolitik aus einem Guß, die ihre Ziele nicht gegen den Markt, sondern mit Hilfe des Marktes anstrebt. Nur mit einem umfassenden Konzept marktkonformer Wirtschaftspolitik kann es gelingen, unsere wirtschaftlichen Zukunftschancen zu sichern.

Zu den wichtigsten Ansatzpunkten zählen:

- die Förderung von Forschung und Entwicklung unter Einschluß des anwendungsorientierten Technologietransfers zu kleinen und mittleren Unternehmen; dabei sollten auf innovative Produkte abzielende Existenzgründungen im Mittelpunkt stehen;
- der Abbau von Hemmnissen für Innovationen und Investitionen;
- eine stärker praxis- und zukunftsorientierte Ausbildung sowie eine verbesserte Fort- und Weiterbildung;

- eine flexiblere Gestaltung der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Arbeitszeit. Arbeitszeitverkürzungen sind freiwillig, rücknehmbar und gesamtwirtschaftlich kostenneutral zu gestalten. Neben der Flexibilisierung der Lebens-, Jahres- und Wochenarbeitszeit sind vor allem auch die Teilung von Arbeitsplätzen (Job-Sharing) und die Teilzeitarbeit in die Überlegungen einzubeziehen. Das Land und die Gemeinden müssen hier eine Vorreiterrolle übernehmen;
- eine Verstärkung der Investitionen des Landes und der Kommunen im Interesse einer am langfristigen Bedarf orientierten behutsamen Strukturanpassung, insbesondere in der Bauindustrie;
- eine Förderung der Bildung von Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand bei gleichzeitigem Abbau der allgemeinen Sparförderung;
- die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, auch um die Möglichkeiten privater, arbeitsplatzschaffender Investitionen zu verbessern.

2. POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND NUTZT ALLEN

Leistungsfähige mittelständische Unternehmen und freie Berufe sind wirtschaftlich und gesellschaftlich eine tragende Säule unseres Landes. Sie verfügen über ein großes Wachstumspotential und gewährleisten auch im Vergleich zu Großunternehmen eine hohe Arbeitsplatzsicherheit.

Für die Bewältigung der gegenwärtigen Beschäftigungs- und Ausbildungsprobleme ist es entscheidend, die Bedingungen für Start, Entwicklung, Erhaltung und Umstellung für kleine und mittlere Unternehmen sowie selbständige Existenzen zu verbessern.

Dazu fordert die **F.D.P.:**

- **Eine leistungsfreundliche Besteuerung einzuführen**
 - Die Steuersätze der Lohn- und Einkommenssteuer sind deutlich zu senken.
 - Die betriebliche Vermögenssteuer ist abzuschaffen.

- Die Gewerbesteuer ist durch eine gemeindefreundliche Alternative (z.B. Beteiligung der Gemeinden am Mehrwertsteueraufkommen) zu ersetzen.
- **Existenzgründungen zu erleichtern**
Existenzgründern ist es vielfach nicht möglich, die Anfangsrisiken alleine zu tragen und das erforderliche Startkapital in voller Höhe aufzubringen. Die Förderung von Existenzgründungen bei innovationsorientiertem Risikokapital durch das Land Rheinland-Pfalz ist auszubauen.
- **Die Entbürokratisierung zu beschleunigen**
Mittelständische Unternehmen und Selbständige sind durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse kosten- und zeitmäßig besonders belastet. Die Entrümpelung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften muß energisch vorangetrieben werden. Insbesondere sind die Richtlinien des Landes für Förderprogramme und die Vorschriften der notwendigen Kontrolle der Unternehmen ständig zu überarbeiten und von überflüssigem bürokratischen Aufwand zu befreien.
- **Mit der Privatisierung ernst zu machen**
Der Staat ist auf seine eigentlichen Aufgaben zu beschränken. Öffentliche Dienstleistungen und behördenfremde Tätigkeiten sind auf Private zu verlagern. Die Beteiligungen des Landes an Wirtschaftsunternehmen sind zugunsten privater Investoren abzubauen.
- **Die mittelständische Struktur im Handel zu erhalten**
Die fortschreitende Konzentration im Handel bedroht nicht nur viele selbständige Existenzen und Arbeitsplätze, sie schafft auch Versorgungsprobleme für den Verbraucher, vor allem in ländlichen Gebieten. Eine vielseitige Einzelhandelsstruktur muß daher vor allem durch Maßnahmen im Wettbewerbsrecht (Kartellgesetz, UWG) gestützt und verbessert werden. Das Land Rheinland-Pfalz muß dazu mehr Initiativen entfalten.
- **Den Einzelhandel im ländlichen Raum zu stärken**
Flexible Ladenschlußzeiten sind nicht nur in städtischen Zentren, sondern auch im ländlichen Raum zu erproben. Damit kann die Konkurrenzfähigkeit kleiner ländlicher Einzelhandelsgeschäfte verbessert werden.

- **Unfaire Konkurrenz zu verhindern**

Schwarzarbeit gefährdet die Existenz mittelständischer Betriebe, insbesondere im Bau- und Handwerksbereich. Sie ist nicht nur entschlossen zu bekämpfen, sondern durch die Senkung der Abgabenlast ist auch der Anreiz zur Schwarzarbeit abzubauen. Die Nebentätigkeit öffentlicher Bediensteter stellt vielfach eine unfaire Konkurrenz für Selbständige dar. Sie ist drastisch zu reduzieren.

3. MODERNE TECHNOLOGIE ENTSCHIEDET DIE ZUKUNFT

Die rechtzeitige und umfassende Anwendung des technischen Fortschritts ist eine entscheidende Voraussetzung für zukunftssichere Arbeitsplätze. Dies erfordert anwendungsorientierte Forschung in technischen Wachstumsfeldern auf hohem Niveau. Rheinland-Pfalz hat nach Feststellung der Expertenkommission "Wettbewerb und Beschäftigung" einen Rückstand bei Wissenschafts- bzw. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Die Fördermaßnahmen des Landes müssen mit Schwerpunkt in die Landesteile gelegt werden, die bereits jetzt eine überhöhte Arbeitslosigkeit aufweisen oder in denen ein Abbau der Beschäftigung wegen des Strukturwandels zu befürchten ist. Letztere sind insbesondere die Landesteile mit einseitiger Struktur in wachstumsschwachen oder rückläufigen Industriebranchen.

Die **F.D.P.** fordert daher eine Technologiepolitik des Landes, die den Rückstand aufholt und die der Privatinitiative zur Modernisierung der Wirtschaft bessere Entfaltungsmöglichkeiten gibt.

Dazu gehört insbesondere:

- Forschungsschwerpunkte im Bereich zukunftsorientierter anwendungsnaher Technologien sind so auszustatten, daß sie das erwartete hohe Leistungsniveau erreichen können (klotzen, nicht kleckern!).
- Bei der Bildung von Forschungsschwerpunkten sind strukturschwache Gebiete verstärkt zu berücksichtigen. Es darf kein technologisches Süd-Nord-Gefälle in Rheinland-Pfalz geben.
- Forschungsergebnisse müssen auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen zugeschnitten und aufbereitet werden.

- Die technologieorientierte Wirtschaftsförderung und -beratung des Landes muß wirksamer gestaltet und unbürokratischer gehandhabt werden. So ist z.B. die Förderung neuer Produkte nicht auf die technische Forschung und Entwicklung eines Prototyps zu beschränken, sondern sie muß auch die Markteinführung einschließen.
- Ein verstärkter Personalaustausch zwischen staatlichen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft (z.B. Zeitverträge für Doktoranden oder Praktikantenstellen für Studenten) dienen dem Wissenstransfer und einer praxisnahen Ausbildung.
- Die Maßnahmen zur Förderung des technischen Fortschritts sollen, neben der Umstellung auf konkurrenzfähige Produktionsverfahren und Produkte, auch der Humanisierung der Arbeitsbedingungen und dem Umweltschutz dienen.
- Über die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der neuen Technologien sollten die Arbeitnehmer in Schule, Ausbildung und den Medien aufgeklärt werden.
- Die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft wie Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern sind in diese Aufgabe aktiv einzubeziehen.

4. WIRTSCHAFTLICHE UND UMWELTSCHONENDE ENERGIEVERSORGUNG SIND KEINE GEGENSÄTZE

Sparsame, rationelle und umweltfreundliche Energienutzung sowie preiswürdige Energieversorgung sind Hauptziele liberaler Energiepolitik.

Die Sparmaßnahmen in den letzten Jahren haben Erfolge gebracht. Dieser Weg muß weitergegangen werden. Zur weiteren Energieeinsparung ist daher erforderlich:

- Mit der seit langem diskutierten Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer endlich Ernst zu machen. Dadurch kann ein spürbarer Beitrag zur Energieeinsparung im Verkehrsbereich geleistet werden;
- energieeinsparende Maßnahmen bei öffentlichen Einrichtungen systematischer durchzuführen;
- private Investitionen zur Energieeinsparung (Wärmepumpen, Wärmedämmung u.a.) weiterhin zu fördern.

Für eine rationelle und umweltfreundliche Energienutzung ist es notwendig:

- den erforderlichen Energieverbund unter Einschluß der Industrie nicht durch Monopolstellungen öffentlicher Versorgungsunternehmen zu behindern;
- die Entwicklung und Markteinführung alternativer Energietechnologien durch Modellversuche zu fördern;
- Kraft-Wärme-Koppelung in der Industrie und Fernwärme in städtischen Verdichtungsgebieten verstärkt einzusetzen.

Die Nutzung der Kernenergie in Rheinland-Pfalz ist unter Einhaltung strengster Sicherheitsstandards zu verantworten - und aus Gründen der Luftreinhaltung sowie der Schonung von Öl, Gas und Kohle als wertvollen Rohstoffen sogar wünschbar, wenn die Entsorgung gewährleistet ist. Sollte sich der Bedarf für ein zweites Kernkraftwerk neben Mülheim-Kärlich ergeben, ist der Standort Neupotz umfassend zu prüfen.

Das Land Rheinland-Pfalz muß seinen energiepolitischen Handlungsspielraum nutzen, um als Bundesland größeres energiepolitisches Eigengewicht zu gewinnen. Mit dieser Zielsetzung sind der Wettbewerb zu fördern und die hoheitlichen Funktionen des Landes gestaltend einzusetzen.

5. VERKEHRSPOLITIK IST MEHR ALS STRASSENBAU

Libérale Verkehrspolitik gewährleistet grundsätzlich die freie Wahl der Verkehrsmittel. Bund und Land haben dabei die Aufgabe, die Verkehrsinfrastruktur unter Wahrung der Umweltbelange bedarfsgerecht und zukunftsgerichtet auszubauen.

Die **F.D.P.** fordert ein neues Landesverkehrsprogramm. Die überzogenen Vorstellungen des bisherigen Landesverkehrsprogramms aus dem Jahre 1974 sind durch realistische, umweltverträgliche Planungen zu ersetzen. Dabei sind die veränderten Bedarfsprognosen sowie Landschaftsverbrauch und Umweltbelastung verstärkt zu berücksichtigen.

Die Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur sollen nicht gekürzt werden, aber zunehmend auch für die Modernisierung des Schienennetzes eingesetzt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz muß darauf hinwirken, daß die Deutsche Bundesbahn ergänzend zum bestehenden Intercity-Netz eine Konzeption für ein attraktives Regionalnetz entwirft. Gerade für ein von strukturschwachen, ländlichen Gebieten geprägtes Land wie Rheinland-Pfalz sind die das IC-Netz ergänzenden Regionalstrecken von entscheidender Bedeutung.

Die von der Deutschen Bundesbahn geplanten Neubaustrecken haben eine große Bedeutung für die zukünftige Standortgunst des Landes. Eine Führung der Neubaustrecke Köln-Frankfurt durch den Westerwald würde Rheinland-Pfalz im Nord-Süd-Fernverkehr abhängen.

Die **F.D.P.** fordert daher, diese Neubaustrecke über Koblenz und Mainz nach Ludwigshafen/Mannheim zu führen. Eine weitere Schnellstrecke Saarbrücken/Ludwigshafen/Mannheim mit einem Haltepunkt in der Pfalz sollte alsbald verwirklicht werden.

Der Straßenbau des Landes muß Abschied von einer einseitigen Ausrichtung auf Autobahnen nehmen.

Die **F.D.P.** sieht den Schwerpunkt des rheinland-pfälzischen Straßenbaus der Zukunft in der Beseitigung von Verkehrsengpässen und Gefahrenstellen, im Bau von Ortsumgehungen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie in einer besseren Anbindung der verkehrsfernen benachteiligten Gebiete. Dies gilt insbesondere für die Westpfalz, den Naheraum, den Hunsrück, die Eifel und den Westerwald. Das Netz der Landesstraßen, für das das Land eine besondere Verantwortung trägt, muß seiner Bedeutung entsprechend ausgebaut und erhalten werden.

Die **F.D.P.** mißt dem Bau von sicheren Rad- und Fußwegen eine hohe Priorität bei. Sie fordert insbesondere eine stärkere Förderung des Radwegebbaus in den Städten zum Erreichen der Schulstandorte, der Universitäten und Hochschulen und der Innenstadtbereiche. Sie fordert darüber hinaus eine zügige Verwirklichung des großräumigen Radwegnetzes Rheinland-Pfalz für den Ausflugs- und Erholungsverkehr.

Die Bürger haben einen Anspruch darauf, vor Entscheidungen über Verkehrswege von Anfang an umfassend auch über Alternativen informiert und mit ihren Anregungen gehört zu werden.

Umweltschonende Verkehrspolitik heißt für die **F.D.P.** vor allem:

- bleifreies Benzin gegenüber bleihaltigem Benzin stärker zu verbilligen,
- wirksamere Anreize zum Kauf von schadstoffarmen Autos zu geben, die nicht nur die EG-Normen, sondern auch die strengeren US-Normen erfüllen,
- den Ausbau des öffentlichen Verkehrs durch leistungsfähige Verkehrsgemeinschaften und Verbundlösungen zu verstärken.

Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist beim täglichen Weg zur Arbeit und Ausbildung vor allem in den großen Städten Vorrang einzuräumen.

Auch in den ländlichen Räumen müssen die Anstrengungen, Verkehrsverbünde unterschiedlicher Verkehrsträger herzustellen, verstärkt werden. Schiene, Bahnbus und Schülerverkehr sind einzubeziehen. Abgestufter Schulbeginn kann zu einem Abbau überflüssiger Parallelverkehre beitragen.

In den dünn besiedelten ländlichen Räumen ist eine Mindestbedienung im ÖPNV aufrecht zu erhalten. Dazu sind neue kostensparende Lösungen, wie Bus, Bedarfs-taxi u.a. systematisch zu erproben.

Dem umweltfreundlichen Gütertransport auf der Schiene muß auch in Rheinland-Pfalz in Zukunft verstärkte Bedeutung beigemessen werden. Das Land muß deshalb darauf hinwirken, daß das Inter-Cargo-Netz der Bundesbahn nicht die Regionen Koblenz, Trier und Westpfalz im schnellen Schienengüterverkehr benachteiligt. Für diese Räume müssen dem Inter-Cargo-Angebot zumindest annähernd gleichwertige Lösungen gefunden werden.

Für den Güterverkehr in der Fläche haben die mittelständischen Güterkraftverkehrsbetriebe eine besondere Verantwortung. Ihre Wettbewerbsfähigkeit ist auf Dauer zu sichern.

Die Chancen, die der Regionalluftverkehr verkehrsfernen Räumen in Rheinland-Pfalz bietet, müssen genutzt werden. Für Zentren in Randlagen sollte bei Bedarf die Einrichtung eines leistungsfähigen Regionalluftverkehrs erwogen werden.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist es von großer Bedeutung, daß die Grenzen zu den Nachbarländern in jeder Hinsicht durchgängiger und die Verkehrswege verbessert und ausgebaut werden. Steuerformalitäten beim grenzüberschreitenden Verkehr wie beim innerdeutschen sind durch schriftliche Steuererklärung per Post zu regeln.

Abbau der Personenkontrollen innerhalb der Gemeinschaften und Verlagerung an die Außengrenzen der EG: Dies ist möglich bei Intensivierung der Zusammenarbeit der EG-Staaten auf dem Gebiet der inneren Sicherheit und der Ausländerpolitik unter Beachtung der asylrechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen. Bis zur endgültigen Abschaffung der Binnengrenzen müssen Übergangsregelungen zur Verbesserung des Verkehrsflusses getroffen werden.

6. DER FREMDENVERKEHR BRAUCHT NEUE IMPULSE

Rheinland-Pfalz verfügt über ein bedeutendes Fremdenverkehrspotential, das aber noch keineswegs voll ausgeschöpft ist. In den achtziger Jahren ist eine Stagnation des rheinland-pfälzischen Fremdenverkehrs insgesamt und bei dem wichtigen Inlandstourismus (rd. 80% der Übernachtungen) sogar ein deutlicher Rückgang eingetreten. Die extrem niedrige Bettenauslastung (28,1% im Jahre 1984) ist für zahlreiche Betriebe existenzgefährdend.

Die **F.D.P.** setzt sich für eine Aktivierung der Fremdenverkehrspolitik des Landes mit folgender Zielsetzung ein:

- Qualität muß vor Quantität gehen; Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitätsauslastung, wie Modernisierung bestehender Betriebe, sollen bei der Förderung des Landes Vorrang vor Kapazitätsausweitung haben.
- Das touristische Angebot muß zielgruppenorientiert ausgebaut werden durch:
 - attraktive Einrichtungen für den aktiven Individualtouristen (Zweiturlauber),
 - Ausbau seniorengerechter Urlaubsformen,
 - Erweiterung der Möglichkeiten des Familientourismus.
- Die Fremdenverkehrswerbung muß mehr "Biß" bekommen. Dazu muß sie stärker auf die Besonderheiten der unterschiedlichen Fremdenverkehrsgebiete eingehen und auf die wichtigsten Zielgruppen hin maßgeschneidert werden. Die überörtliche Zusammenarbeit für ein wirksames Fremdenverkehrsmarketing ist durch das Land besonders zu unterstützen.
- Für die Fremdenverkehrsgebiete mit rückläufigen Übernachtungszahlen Rheintal, Mosel-Saar, Westerwald-Lahn-Taunus sind Sonderprogramme für eine integrierte Angebots- und Imageverbesserung aufzustellen.
- Für die Heilbäder und Kurorte des Landes müssen neue Gästeschiedten erschlossen werden.

Die Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr müssen stimmen:

Die mittelständische Struktur der rheinland-pfälzischen Fremdenverkehrswirtschaft ist nachhaltig zu sichern.

Staatliche Fremdenverkehrseinrichtungen, wie beispielsweise Staatsbäder, sind zu privatisieren, wenn ihre Dienstleistungen von privaten Unternehmen ebenso gut und preiswert erbracht werden können.

Fremdenverkehrsorte sind in der Verkehrsplanung stärker zu berücksichtigen durch:

- aktive Mithilfe des Landes bei der Erhaltung touristisch bedeutsamer Bundesbahn-Nebenstrecken und
- Entlastung von Durchgangsverkehr (Beispiel Bad Bergzabern, Bad Ems).

Die Qualität touristischer Dienstleistungen ist im Interesse sowohl des Verbrauchers als auch der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Fremdenverkehrswirtschaft zu sichern und zu verbessern.

Der Fremdenverkehr muß als Lobbyist der Umwelt genutzt werden.

Die Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie die reiche historische Bausubstanz sind das Grundkapital des Fremdenverkehrs in Rheinland-Pfalz.

Die **F.D.P.** tritt daher im wohlverstandenen Interesse des Fremdenverkehrs dafür ein,

- zu großen Belastungen der Umwelt in einzelnen Fremdenverkehrsorten oder -gebieten vorzubeugen,
- touristische Projekte (Feriendörfer, Campingplätze, Freizeitparks u.a.) einer Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Vorbelastung zu unterziehen,
- den Natur- und Landschaftsschutz zu verstärken sowie
- Fremdenverkehrsmaßnahmen mit den Erfordernissen des Denkmalschutzes und einer bewahrenden Stadt- und Dorferneuerung in Einklang zu bringen.

7. WOHNEN UND STÄDTEBAU

Das Wohnen als individuelle Lebensgestaltung muß so persönlich wie möglich zu verwirklichen sein.

Zunehmend werden anonyme Bettenburgen von den Bürgern gemieden. Bau und Erwerb von Eigentum in grüner Umgebung ist das Ziel vor allem von Familien mit Kindern. Zahlreiche bestehende Wohngebiete in Rheinland-Pfalz bieten mittelfristig genügend Platz zur Verwirklichung dieser Wohnziele.

Bei der Städteplanung müssen die Voraussetzungen für ein Eigenleben von Orts- und Stadtteilen geschaffen werden. Anonyme Wohn- und Bürogettos führen zur sozialen Isolation. Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten dürfen nicht an den Rand der Gemeinden gedrängt werden.

Die Landesbauordnung ist zu detailliert und verhindert Bautätigkeit. Die Vorschriften müssen liberalisiert werden und mehr Freiraum für z.B. das Einrichten alternativer Energiequellen (Versuchsklausel) oder für gestalterische Freiheiten (Fassade) lassen. Alternatives und biologisches Bauen dürfen nicht durch Bürokratie behindert, sondern müssen großzügig gefördert werden.

Signalwirkung für energiesparendes Wohnen sollte die Dach- und Wandbegrünung von öffentlichen Gebäuden haben.

Nicht genutzte Hochhäuser und Wohnkomplexe sollten aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen abgerissen oder zumindest zurückgebaut werden. Sozialwohnungen sollten nur an wirklich Bedürftige vergeben werden.

II. AGRAR-, WEINBAU- UND FORSTPOLITIK

I. AGRARPOLITIK

Die Landwirtschaft hat auch in Rheinland-Pfalz mit mehr als 55 000 Betrieben und rund 150 000 Beschäftigten einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Deshalb muß in der Bevölkerung wieder ein neues, positives Bewußtsein über die Bedeutung unserer Landwirtschaft für die gesamte Volkswirtschaft entstehen. Neben der Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot hochwertiger Nahrungsgüter werden gleichzeitig Tausende von Arbeitsplätzen gesichert.

Ziel unserer Agrarpolitik ist und bleibt aber auch die Sicherung angemessener Einkommen für die landwirtschaftlichen Betriebe. Da die Einkommenssicherung über die Preise allein nicht mehr zu erwarten ist, muß eine verantwortliche Politik rechtzeitig Alternativen aufzeigen.

Für die **F.D.P.** steht der klein- und mittelbäuerliche Familienbetrieb im Mittelpunkt ihrer Bemühungen bei der Reform der Agrarpolitik.

Vordringliche Aufgabe der Agrarpolitik muß es künftig sein, die Produktionskapazitäten des Agrarsektors insgesamt der Nachfrage anzupassen, Alternativen zur jetzigen Überschußproduktion zu entwickeln und die Produktionsintensität auf das notwendige Maß zu beschränken.

Im Bereich der Agrarpolitik ist die Grundposition der **F.D.P.**, Subventionen so weit wie möglich abzubauen, kurzfristig nicht zu realisieren. Zur Förderung des kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebes sind staatliche Eingriffe unumgänglich.

Verminderung der Produktionskapazitäten

Unvereinbar mit diesem Ziel ist die staatliche Förderung zur Ausdehnung der Produktionskapazitäten, insbesondere für Überschußprodukte.

Die **F.D.P.** fordert deshalb die sofortige Aussetzung dieser Förderung auf EG- und nationaler Ebene mit Ausnahme von Ersatzbeschaffung, Arbeiterleichterung und Rationalisierung.

Die Weichen für folgende Maßnahmen müssen umgehend gestellt werden:

- Zahlung einer sog. Flächenrente (in Anlehnung an die frühere Landabgabenrente) an Landwirte ab dem 55. Lebensjahr mit der Bedingung, daß sie ihre Flächen für die Stilllegung oder bei entsprechend höherem Rentenbetrag für besondere Zwecke des Natur- und Wasserschutzes und der allgemeinen Strukturverbesserung zur Verfügung stellen.
- Angebot einer Ausgleichszahlung an die Landwirte für Teilflächenstilllegung (z.B. Grünbrache).
- Anpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Natur- und Gewässerschutz.
Jede Nutzungsänderung durch Zwang ist zu vermeiden.
Die Kapazitätsverringerung soll nur durch ein staatliches **Angebot** erfolgen, das sich in erster Linie an auslaufende Betriebe, d.h. durch den Generationswechsel,richtet.
- Da die Überschußprobleme bei Milch bei weitem noch nicht **gelöst** sind, muß die Gesamtquote reduziert werden. Diese Reduzierung soll dadurch erfolgen, daß Kapazitäten (Quoten) aufgekauft werden. Diese Referenzmengen sind, soweit sie nicht von existenzbedrohten Betrieben (Junglandwirte) unbedingt benötigt werden, stillzulegen.

Förderung und Stützung von Produktions- und Verwendungsalternativen

Um der Landwirtschaft Perspektiven zu geben, muß die einseitig auf die bisherigen Marktordnungsprodukte ausgerichtete Agrarerzeugung soweit wie möglich durch andere Produktionen ersetzt werden, bis ein Marktgleichgewicht erreicht ist.

Als mögliche Alternative zur Getreideüberschußproduktion kommt - auch aus ökologischen Gründen - ein verstärkter Anbau beispielsweise von Leguminosen

sowie Öl- und Faserpflanzen in Frage. Hierfür ist es notwendig, die Rentabilität dieser bisher vernachlässigten Kulturarten durch Züchtung und verbesserte Anbautechnik zu fördern, um dadurch neue Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

Eine Entlastung der Agrarmärkte läßt sich möglicherweise auch durch die Förderung von nachwachsenden Rohstoffen erreichen. Dazu gehört mittel- und langfristig der Einsatz von Stärke und Zucker in der chemischen Industrie sowie die Verarbeitung von zucker- und stärkehaltigen Produkten (Kartoffeln, Getreide, Rüben) zu Bio-Ethanol als im Verbrauch umweltfreundliche Kraftstoffkomponente. Da die technische Produktion erst noch entwickelt werden muß, sollte bereits jetzt die Forschung intensiviert und Pilotprojekte gefördert werden.

Auch das Land Rheinland-Pfalz ist aufgefordert, mehr Mittel zur Förderung von Produktions- und Verwendungsalternativen zur Verfügung zu stellen.

Verringerung der Produktionsintensität

Eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ist in Wasserschutzgebieten und auf den für den Naturschutz wertvollen Flächen erforderlich. Den Landwirten ist ein Ausgleich für Einkommenseinbußen zu zahlen, die durch Extensivierungsaufgaben entstehen.

Die Voraussetzungen für den alternativen Landbau, insbesondere die Förderung von Erzeugergemeinschaften, sind zu verbessern.

Die sinnvollste Art der Bewirtschaftung ist nach Auffassung der Liberalen der integrierte Landbau, d.h. eine Kombination von herkömmlichem und alternativem Landbau.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung angemessener Einkommen

Die Ausgleichszahlung im Rahmen des Bergbauernprogramms muß deutlich erhöht und für alle benachteiligten Flächen, Nutzungsarten und Tierarten als Einkommensausgleich gewährt werden.

Die Ausweitung benachteiligter Gebiete in Nord- und Westpfalz, Eifel, Hunsrück und Westerwald ist eine vorzügliche agrarpolitische Aufgabe.

Die Agrarsozialpolitik muß im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft weiterhin die soziale Sicherheit gewährleisten und den Strukturwandel abfedern.

Flurbereinigungen als Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstrukturen sind nach wie vor dringend notwendig, allerdings müssen ökologische Belange stärker berücksichtigt werden.

Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs vom Vollerwerbsbetrieb zum Zu- oder Nebenerwerbsbetrieb müssen stärker gefördert werden. Vorrangig bleiben weiterhin Maßnahmen zur Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsalternativen in ländlichen Räumen.

Zum Schutz unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist es erforderlich, ihnen die Kapazitäten in der tierischen Veredlungsproduktion vorzubehalten. Eine Koppelung der Vieheinheiten mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche muß eingeführt werden. Damit im Wettbewerb um die landwirtschaftliche Tierhaltung nicht unerwünschte Großbetriebe (Agrarfabriken) zum Zuge kommen, müssen Bestandsobergrenzen festgesetzt werden.

Die **F.D.P.** fordert Maßnahmen zur allgemeinen Kostenentlastung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Bei der anstehenden Novellierung des Kommunalabgabengesetzes müssen die Belange der Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden (z.B. Erschließungskosten, Abwassergebühren).

Finanzierung des Agrarmarktes

Maßnahmen zur Verringerung der Agrarprodukte müssen EG-weit durchgeführt und somit die Vor- und Nachteile der Anpassung auf alle Mitgliedstaaten verteilt werden. Die finanzielle Solidarität der EG muß auch für die Verringerung der Produktion gelten.

Eine gemeinsame Finanzierung der Maßnahmen ist auch deshalb folgerichtig, weil bei entlasteten Märkten aus der Brüsseler Kasse Mittel frei werden. Trotz-

dem ist zunächst weiterhin ein zusätzlicher Bedarf an Finanzmitteln zu erwarten, der aber ohne diese Maßnahme größer wäre. Langfristig wird nur dieser Weg zu einer generellen Entlastung führen.

Die **F.D.P.** spricht sich dafür aus, neben der Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Mittel eine Mitverantwortungsabgabe der Landwirte bei den Hauptüberschußprodukten als vorübergehende Maßnahme in Erwägung zu ziehen. Sie muß sich an der Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen orientieren und darf das Marktgeschehen nicht stören.

Ergebnis

Das Konzept der **F.D.P.** zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik zielt vor allem darauf ab, nicht durch zunehmenden Preisdruck, sondern durch attraktive finanzielle Angebote auf freiwilliger Basis das Ausscheiden auslaufender Betriebe und von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion zu erleichtern. Der Übergang vom Vollerwerbsbetrieb zum Zu- und Nebenerwerbsbetrieb ist durch die Förderung von Erwerbsalternativen und durch steuerliche Maßnahmen zu unterstützen. Damit und mit Hilfe einer kostenorientierten Preispolitik sowie einer gezielten Markt-, Struktur- und Sozialpolitik sollen den leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben mittel- und langfristig Produktions- und Entwicklungschancen gewährleistet werden, die die Teilnahme an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ermöglichen. Flankierend sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Erzeugung von nicht der Ernährung dienenden Produkten, die langfristig zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen hergestellt werden können, zu fördern.

Vorübergehend kann auf direkte Einkommensübertragungen in bestimmten Regionen und für bestimmte Personengruppen nicht verzichtet werden.

Liberaler Agrarpolitik ist eng mit der Entwicklung des ländlichen Raumes verbunden. Die **F.D.P.** widmet diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit. Ziel liberaler Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist es, weitgehende Chancengleichheit herzustellen und die Lebensqualität zu verbessern. Dazu gehören

- eine gesunde Wasserversorgung
- eine saubere Abwasserbeseitigung
- attraktive Wohnungen und
- gut erreichbare Bildungseinrichtungen.

Wir sagen Ja zur Förderung des ländlichen Raumes und treten ein für die Dorferneuerung. Unser Grundsatz ist es, den besonderen Reiz und Charakter des ländlichen Raumes mit seinen Dörfern zu erhalten. Wir wollen keine stadtgleichen, sondern wertgleiche Lebensverhältnisse auf dem Lande erreichen.

2. WEINBAUPOLITIK

Mehr als zwei Drittel aller in der Bundesrepublik Deutschland erzeugten Weine kommen aus Rheinland-Pfalz.

Für die **F.D.P.** ist daher eine marktgerechte und somit erfolgreiche Weinbaupolitik von besonderer Bedeutung.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt ganz eindeutig, daß das Hauptproblem der Weinwirtschaft eine Frage der gleichmäßigen Beschickung des Marktes und weniger ein Mengenproblem ist. Bei einer deutschen Erzeugung von durchschnittlich nur 50% des Inlandverbrauches kann wohl kaum von einer deutschen Überschußproduktion gesprochen werden.

Gleichwohl ist ein dringender Appell an die Vernunft der Winzer angebracht, durch freiwillige Selbstbeschränkungen (z.B. beim Anschnitt, bei der Düngung oder beim Pflanzenschutz) die Voraussetzungen für die Erhaltung der Qualität unserer Weine zu gewährleisten. Der Qualitätsgedanke muß Vorrang haben vor qualitätsmindernden Ertragssteigerungen.

Jeder Winzer soll in erster Linie sein eigener Unternehmer bleiben und somit auch verantwortlich sein für die Vermarktung seiner Produkte. Bereits bei der Ausbildung des Weinbaunachwuchses muß die betriebswirtschaftliche und kaufmännische Schulung stärker berücksichtigt werden.

In der sog. Interventionsdestillation sieht die **F.D.P.** keine dauerhafte Lösung zur Sanierung des Weinmarktes. Im Gegenteil: Langfristig gesehen ist eine Abkoppelung der Weinbaupolitik von der EG-Agrarpolitik anzustreben.

In ihren weinbaupolitischen Leitlinien fordert die rheinland-pfälzische **F.D.P.** daher:

1. Keine weitere Ausweitung des Rebgebietes!
2. Eine flächenmäßige (normative) Abgrenzung des Rebgebietes!
3. Eine Förderung der Lagerraumbeschaffung nicht nur bei Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften, sondern auch bei Winzerbetrieben und Weingütern!
4. Eine Erteilung der Rebpflanzgenehmigungen nur noch dann, wenn der Antragsteller nachweisen kann, daß er das Eineinhalbfache seiner Durchschnittserntemenge einlagern kann (Lagerkapazitätsnachweis)!
5. Nach dem heutigen Stand der Diskussion eine Ablehnung der sog. "gesetzlichen Mengenregelung" oder "Hektarhöchsttragsregelung"!
Die sogenannte "Hektarhöchsttragsregelung" wird von der **F.D.P.** abgelehnt, weil sie
 - a) den Wegfall der Marktwirtschaft zugunsten der Planwirtschaft bedeutet,
 - b) die Entscheidungsfähigkeit des einzelnen Winzers zu stark einschränkt,
 - c) aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Milchquotenregelung in der Landwirtschaft nicht zu verantworten ist,
 - d) den Besonderheiten der unterschiedlichen Weinbaugebiete nicht gerecht wird,
 - e) zu verwaltungsaufwendig, überbürokratisch und praxisfern ist,
 - f) kleine und mittlere Betriebe ohne entsprechende Büroorganisation eindeutig benachteiligt,
 - g) wegen des dann notwendigen Kontrollzeichens langfristig zu einer nicht zu verantwortenden Weinsteuer führen wird,
 - h) die Existenz vieler junger, aufstrebender Betriebe gefährdet,
 - i) ein höheres Preisniveau für deutsche Qualitätsweine nicht garantieren kann,
 - j) eine Überschwemmung des Marktes durch vorsubventionierte oder verfälschte Auslandsweine nicht verhindern kann.

6. Die Erstellung eines Weinlagenkatasters!
7. Eine Art "Bundesweinkontrolle" (Zentralstelle für die Weinüberwachung, die sich hauptsächlich mit der Importweinkontrolle befaßt)!
8. Eine schärfere und lückenlose Kontrolle von Auslandsweinen, insbesondere von Weinen aus Drittländern!
9. Ein Berufsverbot bei besonders schweren Verfehlungen gegen das Weingesetz!
10. Die Angabe von geschmacksbestimmenden Inhaltsstoffen, wie Alkohol, Restzucker und Säure auf dem Etikett, wenn sie für alle in Deutschland angebotenen Weine vorgeschrieben wird!
11. Eine Abänderung des Bezeichnungsrechtes, damit jegliche Verwechslung von Auslandsweinen mit deutschen Weinen auszuschließen ist!
12. Ein spezielles Förderprogramm für den Steillagenweinbau (z.B. Riesling, Hochgewächs, Moseltypenwein)!
13. Eine Verbesserung der deutschen Weinwerbung durch effektiveren Einsatz der finanziellen Mittel, einschließlich einer verstärkten Exportweinwerbung!
14. Die Beseitigung von Handelshemmnissen für Wein innerhalb der EG!

3. FORSTPOLITIK

40% der Landesfläche sind mit Wald bedeckt.

Waldwirtschaft ist eine landeskulturelle Aufgabe. Sie dient in erster Linie dem Wasserhaushalt, Klimaausgleich und der Kulturlandschaft. Der Rohstoff Holz und seine wirtschaftliche Bedeutung in einem zur Hälfte importabhängigen Land verleihen der Forstwirtschaft einen hohen gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Rang. Beim Waldbau müssen Ökonomie und Ökologie in einem idealen Gleichgewicht stehen.

Diesem Ziel wird das Gemeinschaftsforstamt im Forstamtssystem in optimaler Weise gerecht. Die **F.D.P.** erteilt deshalb allen Forderungen nach einer tiefgreifenden Reform der Forstreviere eine eindeutige Absage. Das Land hat für die Verwaltung und Betreuung des privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitzes in gleicher Weise aufzukommen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt in der Zuständigkeit der Eigentümer.

Im Landeshaushalt sind die Kosten gesondert auszuweisen.

Oberste forstpolitische Zielsetzung muß der Anbau standortgerechter Wälder sein. Die Aufforstung und Pflege von Laubholzbeständen ist deshalb vom Land in besonderer Weise zu fördern. Die Mittel zur Erforschung, Verhinderung und Vermeidung von Waldschäden sind aufzustocken. Das walddreiche Land Rheinland-Pfalz hat im Bundesrat, bei der Ausbildung des forstlichen Nachwuchses und bei der Vergabe von Forschungsmitteln eine wesentlich aktivere Rolle zu übernehmen.

Unserer Wälder stehen noch weitgehend im ökologischen Gleichgewicht. Der Einsatz von chemischen Mitteln zur Bekämpfung von pflanzlichen und tierischen Schädlingen und die Düngung spielen in der Forstwirtschaft eine ganz untergeordnete Rolle.

Dennoch müssen sie in Zukunft noch stärker durch biologische und integrierte Maßnahmen ersetzt werden.

Zum biologischen Gleichgewicht im Wald gehört auch das Wild. Die Jäger und der Deutsche Jagdschutzverband werden ihrer Aufgabe als Naturschützer, wenn sie einen biologisch tragbaren, möglichst artenreichen Wildbestand hegen, gerecht.

Die Wildstandsregulierung ist anhand von gezäunten Weiserflächen zu messen.

Dem Wild sind in der Feldgemarkung mehr Schutzräume zu schaffen. Hecken, Feldgehölze und Remisen müssen in den Biotopschutz und dessen Vernetzung einbezogen werden.

Wälder sind in besonderem Maße in Naturschutzgebiete umzuwandeln. Geeignet hierfür sind vor allem die im Staatsbesitz befindlichen Auwälder der Rheinebene, die Steilhänge im Einzugsgebiet der Flüsse und Naturwaldparzellen in Eifel, Hunsrück, Westerwald, Pfälzerwald und Wasgau.

III. UMWELTPOLITIK

1. PRÄAMBEL - UMWELTSCHUTZ ALS DASEINSVORSORGE

Unsere Zukunft ist in erheblichem Maß durch die Zerstörung der Umwelt gefährdet. Deshalb ist der Schutz der Umwelt eine der wichtigsten politischen Aufgaben.

Nicht nur die Reparatur der Schäden, sondern vor allem ihre Vermeidung ist die Aufgabe der Zukunft.

Die **F.D.P.** fordert deshalb einen zielorientierten vorbeugenden Umweltschutz, der die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

Das eigene Interesse der Wirtschaft am Umweltschutz muß gestärkt werden. Umweltfreundliches Verhalten muß sich auch wirtschaftlich auszahlen, umweltfeindliche Produktionsverfahren dürfen sich nicht lohnen. Mehr als bisher müssen auch in Rheinland-Pfalz marktwirtschaftliche Instrumente als Gestaltungsmittel der Umweltpolitik herangezogen werden. Insbesondere Umweltabgaben, Kompensationslösungen und andere marktwirtschaftliche Instrumente des Umweltschutzes geben Anreize zur Innovation, verhindern bürokratische Erstarrung und nutzen die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung.

Wirtschaftliches und ökologisches Denken sind nicht notwendigerweise Gegensätze, sie können und müssen sich aber ergänzen, wenn wir überleben wollen. Die neuen Technologien, z.B. Mikroelektronik und neue Materialtechnologien, Biotechnologie, Biomasseverarbeitung, alternative Energietechnik, Recycling und sonstige Ökotechnologien sind wesentliche Hilfsmittel für ein sauberes Wachstum auf dem Weg zur Vermeidung von Umweltschäden. Ihre Entwicklung und Anwendung sind gezielt zu fördern.

Die öffentliche Hand muß Mut zum Experiment entwickeln und im eigenen Bereich neue, umweltfreundliche Technologien erproben, z.B. die Verwendung von Recyclingmaterial im Hoch- und Tiefbau.

2. LUFTREINHALTUNG

Abgase und Stäube in der Luft beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit, sie verursachen mit ihren Auswirkungen auf Wasser, Boden und Pflanzen, Kunstwerke und Bauten Schäden in Milliardenhöhe. Die Zunahme der Schäden in unseren Wäldern haben die Problematik in unser aller Bewußtsein gerückt.

Die in den letzten Jahren auf Bundesebene erheblich verbesserten bestehenden Rechtsvorschriften zur Reinhaltung der Luft müssen konsequent genutzt und zügig verwirklicht werden. Dabei ist zu prüfen, ob nicht durch Ergänzung oder als Alternative zu bestehenden Auflagen über Kompensationslösungen hinaus mit flexiblen ökonomischen Regelungen mehr Umweltschutz mit relativ geringen Kosten bei gleichzeitiger Entbürokratisierung erreicht werden kann. Dies auch im Hinblick auf eine Minderung der kaum zu tragenden wirtschaftlichen Belastung im mittelständischen Bereich.

Folgende Maßnahmen schlagen wir vor:

- 2.1 Um die Abgasbelastung durch den Verkehr weiter einzudämmen, sind wirksamere Anreize zum Kauf schadstoffarmer Kraftfahrzeuge nötig, die nicht nur die EG-Normen, sondern auch die strengeren US-Normen erfüllen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist durch leistungsfähige Verkehrsgemeinschaften und Verbundlösungen zu stärken.
- 2.2 Glaubwürdige Luftreinhaltung kann nur der fordern, der über ausreichende Daten verfügt. Rheinland-Pfalz besitzt derzeit nur die ortsfesten Immissions-Meßstationen in Ludwigshafen, Mainz und Neuwied. Zum Vergleich: Bayern besitzt 63, Baden-Württemberg 24, Hessen 20 und das kleine Saarland 11.
Wir fordern daher mittelfristig mindestens 10 solcher Meßstationen, langfristig für jeden Kreis eine.
- 2.3 Der Kern des Übels Luftschadstoffe liegt in unserer Energiewirtschaft, die Energieumwandlungstechnologien mit schlechten Umwandlungsgraden subventioniert. Zwei Drittel der eingesetzten Primärenergie geht buchstäblich, zusammen mit den damit verbundenen Schadstoffen, zum Schornstein hinaus. Die **F.D.P.** fordert mehr Markt und weniger Verluste in der Energie-

wirtschaft. Neue, moderne Technologien, wie z.B. die Kraft-Wärme-Kopplung, müssen eine echte Chance erhalten. Das Land sollte Pilot-Projekte großzügig fördern und endlich einmal Vorreiter statt Bremser in der Luftreinhaltung sein. Der riesige Wärmemarkt könnte vielen privaten Unternehmungen bis in den handwerklichen Bereich hinein große Chancen für Beschäftigung und Verdienst bieten. Der Zugang von kleineren Stromerzeugern zum Netz muß erleichtert werden.

3. WASSER

Bis vor wenigen Jahren waren der Schutz vor Hochwasser, der Bau von Brunnen und die Drainage zu freuchten Grundstücken die wichtigsten Interessen der Bevölkerung am Wasser. Vor ca. 20 Jahren verstärkten sich die Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung, bei der Abwasserableitung und zum Schutz der Bäche, Flüsse und Seen vor Verschmutzung. Die heutigen Herausforderungen liegen beim Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung sowie der Bewahrung und Wiederherstellung natürlicher Gewässerfunktionen (Grund- und Oberflächenwasser). Grundwasser darf nur in dem Umfang entnommen werden, wie es im Jahresmittel neu gebildet wird.

3.1 Gewässerschutz - Trink- und Brauchwasser

- Der Billigtarif bei der öffentlichen Wasserversorgung für Großabnehmer soll stufenweise abgeschafft werden.
- Grundwasser sollte der Trinkwasserversorgung vorbehalten sein. Die Verwendung von Trinkwasser im industriellen Bereich ist schrittweise zu unterbinden. Durch marktwirtschaftliche Anreize ist die Bereitschaft z.B. zu innerbetrieblichen Kreislaufführungen und zu Trennung von Trink- und Brauchwasser weiter zu fördern, z.B. Ausgleichsabgabe für Grundwassernutzung.
- Es ist eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um den industriellen und gewerblichen Wasserverbrauch auf das Maß nach dem Stand der Technik zu beschränken.

3.2 Gewässerschutz - Siedlungsstruktur

- Die weitere Bodenvernichtung und -versiegelung durch Siedlungen und außerörtliche Straßen und Wege ist zu vermindern. Wasserdurchlässige Befestigungen sind undurchlässigen vorzuziehen. Die Breite von neuen Straßen und Wegen ist auf ein vertretbares Maß zu verkleinern.
- Die als Biotope besonders wertvollen Kleingewässer, aber auch größere Bäche dürfen nicht mehr nach überwiegend wasserbaulichen Gesichtspunkten ausgebaut und begradigt werden, da dies zu einer ökologischen Verarmung, Verminderung der Grundwasserneubildung und Schädigung der natürlichen Selbstreinigung führt.

3.3 Gewässerschutz - Grundwasser

- Die weitere Offenlegung des Grundwassers bei der Kiesgewinnung ist zurückhaltend vorzunehmen; wenn möglich ist die Vertiefung der Oberflächenvergrößerung vorzuziehen.
- Für alle Quellen und Brunnen sind Wasserschutzgebiete auszuweisen.
- In stärkerem Maße als bisher sind Wasserschongebiete auszuweisen, in denen die Grundwasserbildung mit qualitativ hochwertigem Wasser Vorrang vor anderen Nutzungen hat.

3.4 Gewässerschutz - Landwirtschaft

Wasser, Boden und Pflanzen stellen ein vielfältig miteinander verbundenes System dar. Jede landwirtschaftliche Nutzung des Bodens bedingt gewisse Auswirkungen auf die Menge, die Verteilung und die Inhaltsstoffe des Wassers. Neben den direkten Eingriffen in den Wasserhaushalt durch Be- und Entwässerung wirken sich die Art und der Zeitpunkt der Bodenbewirtschaftung einschließlich der Düngung sowie die Art und Dauer der Pflanzen- decke auf die Wassermenge und -güte aus.

- Die in der Vergangenheit vorgenommene Entwässerung zu feuchter Wiesen soll auf ihre heutige Notwendigkeit überprüft werden. Durch Rückkauf solcher Gebiete und Verzicht auf Entwässerung kann die Grundwasserneubildung verstärkt und die Bäche und Flüsse vor stark wechselnder Wasserführung und extremen Hochwasserwellen bewahrt werden.

- Durch Nutzungsänderung (z.B. auch Rückumwandlung von Ackerland zu Wiese) kann die Grundwasserbildung verstärkt und die Verfrachtung von Schadstoffen in das Grundwasser vermieden werden.
- Die zur optimalen Versorgung der Pflanzen aufgebrauchten Düngestoffe sollen zum Schutz des Grundwassers in ihrer Art, stofflichen Zusammensetzung, Menge, zeitlichen Verfügbarkeit und Mobilität im Boden verbessert werden, um den Stoffhaushalt im Grundwasser für die Trinkwassergewinnung in streng festgelegten Grenzen zu halten.
- Die Verwendung von umweltbelastenden Pflanzenschutzmitteln soll zum Schutz des Grundwassers und der kleinen Wasserläufe eingeschränkt werden.
- Es ist anzustreben, bei Flurbereinigungsverfahren in verstärktem Maße auf beiden Seiten von Bächen und Gräben Streifen von nicht landschaftsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung auszuschließen und diese Streifen mit Büschen und Bäumen zu bepflanzen. So würde die Versickerung von Oberflächenwasser gefördert und die Selbstreinigung gestärkt.
- Der Düngemittelzusatz ist auf das notwendigste Maß und den richtigen Zeitraum zu beschränken. Dies kann z.B. durch Förderung der Installation ausreichender Güllelagerbehälter ermöglicht werden.
- Es ist mehr Rechtssicherheit bei der Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung in Wasserschutz- und -schongebieten zu schaffen.

3.5 Gewässerschutz – Abwasserreinigung

- Das Abwasserabgabengesetz ist zu einem Schadstoffabgabengesetz auszuweiten.
- Als Zielvorgabe für die noch zu bauenden Kläranlagen sowie die zahlreichen in absehbarer Zeit notwendigen Erweiterungen, ist der "Stand der Technik" einzuhalten, die "allgemein anerkannte Regeln der Technik" sind mangels Dynamik für eine vorsorgende Umweltpolitik zu schwach.
- Die landesspezifischen Rechtsverordnungen für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiter-Regelungen) sind schleunigst zu erlassen, da von ihnen Signalfunktionen ausgehen.

- Besonders belastete Abwässer müssen direkt beim Verursacher einer Klärung zugeführt werden, wenn schwierige und kostenintensive Erweiterungen von Kläranlagen vermieden werden sollen.
- Maßnahmen zur örtlichen Rückhaltung von Regenwasser sind überörtlichen Ableitungen vorzuziehen.

3.6 Gewässerschutz - Abfallbeseitigung

- Die Verwendung wassergefährdender Stoffe ist zu verbieten, wenn weniger gefährliche oder gar ungefährliche Stoffe für den gleichen Zweck zur Verfügung stehen.
- Der wichtigste Gesichtspunkt bei der Zulassung neuer chemischer Substanzen soll deren biologische Abbaubarkeit sein.
- Sickerwässer von Mülldeponien sowie die Waschwässer aus der Müllverbrennung sind einer Reinigung nach dem Stand der Technik zuzuführen; Müllsickerwässer dürfen nicht ins Grundwasser gelangen.

3.7 Gewässerschutz - Zuständigkeit

- Eine straffe Aufsicht beim Bau und bei der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung und von Hochwasserhaltebecken ist durch das Land vorzunehmen, da nur dort der notwendige Sachverstand vorhanden ist.
- Die Grauzone zwischen Bau- und Wasserrecht muß geschlossen werden, damit Betriebe mit Änderungen der ursprünglichen Nutzung sowie Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen besser überwacht werden können.
- Hochwasserschutz muß möglichst weiträumig erfolgen durch Rückhaltemaßnahmen der Oberflächenversiegelung und von Wiesenumbruch. Die Kosten des Hochwasserschutzes sind auf das gesamte Niederschlagsgebiet umzulegen.

3.8 Gewässerschutz - Wasserwirtschaftsverwaltung

- Der wasserrechtliche Vollzug soll durch entsprechende Personal- und Mittelausstattung verbessert und gestrafft werden.
- Die Zusammenarbeit von Fachbehörden und Polizei ist zu verbessern.

- Für die heutigen Aufgaben im Gewässerschutz sind neben den Bauingenieuren vermehrt Naturwissenschaftler (Biologen, Chemiker, Verfahrenstechniker ...) einzustellen.
- Neben der Überwachungstätigkeit sollen landesweit der Bestand und die Planung aller wasserrelevanten Anlagen und Gebiete dargestellt werden, damit Nutzungskonflikte sichtbar werden.

4. BODENSCHUTZ

Im Schutze des Bodens sieht die **F.D.P.** eine zentrale Aufgabe vorsorgenden Umweltschutzes zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und damit auch der Lebensgrundlagen für den Menschen. Der Boden ist nicht vermehrbar. Gerade in einem dichtbesiedelten Land mit intensiver Nutzung muß daher mit dem Boden schonend umgegangen werden. Er muß vor weiteren Belastungen und Gefährdungen nachhaltig geschützt werden. Für Bodenschädigungen mit Langzeitwirkung ist in Anwendung des Verursacherprinzips eine Sanierungspflicht einzuführen. Dies bedeutet für die **F.D.P.** insbesondere:

- 4.1** Bodenschutz darf nicht isoliert gesehen und betrieben werden. Der Boden ist mit den übrigen Umweltmedien, wie Luft und Wasser eng verzahnt. Luft, Boden und Wasser müssen gleichzeitig und mit gleicher Intensität geschützt werden.
- 4.2** Der Schadstoffeintrag in den Boden muß durch Zurückhaltung an der Quelle weiter vermindert werden. Die Luftreinhaltepolitik auf Bundesebene ist über den Bundesrat in diesem Sinne zu beeinflussen.
- 4.3** Bei land- und forstwirtschaftlichen Produktionsverfahren muß ökologischen Belangen ausreichend Rechnung getragen werden, indem insbesondere die natürliche Bodenfruchtbarkeit nicht beeinträchtigt und eine Schadstoffanreicherung im Boden vermieden wird. Dazu ist vor allem eine Einschränkung des Düngemittel-, Gülle- und Biozideinsatzes auf das absolut notwendige Maß erforderlich.
- 4.4** Die Unterschutzstellung wertvoller Biotope und deren Vernetzung ist auch unter dem Gesichtspunkt des Bodenschutzes zu intensivieren.

4.5 Der trotz sinkender Bevölkerungszahl fortschreitende Landschaftsverbrauch führt zu Verlusten von naturnahen Landschaften, vor allem dort, wo sie am meisten gebraucht werden, im Umland unserer Städte. Die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke aller Art muß daher eingeschränkt werden. Dazu sind nach Auffassung der F.D.P. folgende Maßnahmen erforderlich:

- a) Die Sicherung überörtlich bedeutsamer Freiräume in den Plänen der Raumordnung und Landesplanung ist konkreter zu gestalten.
- b) Für flächensparendes Bauen müssen die noch bestehenden bürokratischen Hemmnisse, vor allem in der Landesbauordnung (z.B. Grenzabstände) beseitigt werden.
- c) Einführung einer verschärften Umweltverträglichkeitsprüfung für die Inanspruchnahme von Freiraum mit Umkehr der Beweislast in Verdichtungsräumen und ihrem Umland. Freiraum darf dort nur in Anspruch genommen werden, wenn nachgewiesen wird, daß
 - ein unabweisbarer Bedarf besteht,
 - vorhandenes Bauland nicht zur Verfügung steht,
 - die Mehrfachnutzung oder Erweiterung bestehender Einrichtungen den Bedarf nicht befriedigen kann,
 - die Freirauminanspruchnahme so gering wie möglich gehalten wird.
- d) Die Mobilisierung vorhandenen Baulandes anstelle der Ausweisung neuer Baugebiete "auf grüner Wiese" ist durch einen Umbau des Steuersystems zu unterstützen (Differenzierung der Grundsteuer mit erhöhten Sätzen für unbebaute Grundstücke bei gleichzeitigem völligem Wegfall der Gewerbesteuer).
- e) Flächensparende Maßnahmen im Verkehrsbereich - auf ihn entfällt fast die Hälfte des gesamten Landschaftsverbrauchs - müssen mit Vorrang durchgesetzt werden. Dazu gehören:
 - Reduzierung übertriebener Ausbaustandards von Straßen aller Art,
 - Kapazitätssteigerung vorhandener Straßen statt Neubau,
 - Priorität für Eisenbahn und den öffentlichen Personennahverkehr, wo wirtschaftlich vertretbar.

5. ABFALL

5.1 Konsum und Abfall

Wir alle erfreuen uns in einem freiheitlichen Wirtschaftssystem als Konsumenten an einem großen Angebot hochwertiger Güter. Wir müssen die aber auch in voller Verantwortung für die Konsequenzen unseres Handelns tun. Da durch Konsum jedes Wirtschaftsgut irgendwann einmal zu Abfall wird, müssen wir uns auch diesem unbequemen und heute manchmal als "tickende Zeitbombe" bezeichneten Aspekt der Wohlstandsgesellschaft stellen. Vor allem sollten wir unnötigen Abfall vermeiden.

5.2 Prioritäten der Abfallwirtschaft

Der Begriff Abfallbeseitigung ist deswegen falsch, weil im Naturhaushalt nichts verschwinden kann. Stoffe werden nur umgewandelt. Am Ende verbleibt ein Rest in Luft, Wasser und Boden. Die Politik der **F.D.P.** war und ist deshalb darauf gerichtet, eine Abfallwirtschaft mit dem Ziel weitestgehender Abfallvermeidung, sauberer Trennung der Abfallströme in verwertbare, deponierfähige und einer Sonderabfallbehandlung zuzuführenden Teile herbeizuführen. Vermeidung und Verwertung haben dabei erste Priorität, insbesondere ist der zu hohe Anteil an Verpackungsmaterial zu vermindern, ggf. ist dies durch eine Verpackungsabgabe zu regeln. Dies entspricht dem Grundprinzip der Vorsorge am besten. Das Land sollte Impulse zur Förderung der Wertstoffeffassung und Vermarktung geben.

5.3 Integriertes Konzept der Abfallwirtschaft

Wie schon bei der Abwasserentsorgung setzt sich das von den Liberalen hartnäckig auch in Rheinland-Pfalz vertretene Konzept der dezentralen, regional angepaßten Abfallwirtschaft durch. Riesige, zentrale Abfallbeseitigungsanlagen haben wir von Anfang an als Lösung für unser Land abgelehnt. Wir haben ein integriertes Konzept vorgeschlagen. Dies besteht aus einer Vielfalt verschiedener, auf die Bedürfnisse der Landkreise und Städte zugeschnittener Anlagen. Wir werden dies durchsetzen. Nur dieses Konzept wird eine sichere, umweltschonende und kostengünstige Abfallwirtschaft ergeben.

Als Möglichkeiten kommen für Landkreise und Städte eine Vielzahl praktischer Verfahren, von der Wertstoffsortierung über die Kompostierung bis zu den auch für Problemabfälle geeigneten thermischen Verfahren in Frage. Richtschnur bei der Auswahl sollte dabei der Stand der Technik sein.

5.4 Information und Kooperation statt Bevormundung

Bei der Realisierung der künftigen Abfallwirtschaft setzen wir auf den zunehmenden Sachverstand der Mandatsträger in den Kreistagen und Stadtparlamenten. Sie sind letztlich verantwortlich dafür, daß die Weichen vernünftig gestellt und der Abfall weitestgehend verwertet und Reststoffe sicher entsorgt werden. Die Landesregierung muß alles tun, um durch Hilfen bei der Information und Weiterbildung der kommunalen Mandatsträger ein Klima fundierten Sachverständes zu schaffen, das alleine die Gewähr für sachgerechte Lösungen bietet. Deshalb sollte der Abfallbeseitigungsplan der Landesregierung statt Bevormundung einen Orientierungsrahmen und Kooperationsrichtlinien für ein integriertes Konzept bieten. Zwei bis vier Nachbarkreise sollten sich dabei vertraglich zusammenschließen. Für größere Bereiche sollten Abfallzweckverbände gegründet werden.

5.5 Sonderproblem Sonderabfall

Sonderabfall stellt ein hohes Gefährdungspotential dar, und dies meist für lange Zeit. Deshalb müssen die Sonderabfälle vor allem aus dem übrigen Müll herausgehalten werden. Dies muß schon an der Quelle, d.h. in den Produktionsbetrieben und in den Konsumentenhaushalten geschehen, damit sich die Abfallströme nicht vermischen. Eine nachträgliche Trennung ist sehr aufwendig, risikoreich und oft nicht möglich. Es ist zweifellos notwendig, daß Rheinland-Pfalz eine eigene Anlage zur Sonderabfallentsorgung erhält. Vertraglich nicht abgesicherte, lose Absprachen mit Nachbarländern sind unzureichend. Besser als eine ökologisch und ökonomisch zweifelhafte Erhaltungssanierung der Sondermülldeponie Gerolsheim ist eine Neuerrichtung nach dem Stand der Technik. Dabei ist eine Überlagerungsanlage vorzuziehen, da sie besser kontrollierbar ist. Auch eine spätere Wiederverwertung der Sonderabfälle ist besser möglich. Ebenso ist so eine konsequente Überwachung leichter möglich.

5.6 Für Altlasten kann es keine Absolution geben

Bei den Altlasten, den vielen ehemaligen wilden Müllkippen und Industrie- und Gewerbe-Müllkippen, muß auch in Rheinland-Pfalz die Vogel-Strauß-Politik ein Ende haben. Der seit Jahren geforderte Kataster der Altlasten ist fertigzustellen und zu veröffentlichen.

Wir müssen schleunigst wissen, wo die zu entschärfenden Umwelt-Zeitbomben vergraben sind.

In die Überprüfung der Altlasten sind nicht nur die Ablagerungen von kommunalen und gewerblichen Abfällen einzubeziehen, sondern auch ehemalige Betriebsgelände (Gaswerke, Flagstellungen usw.). Das Land muß einen Sanierungsfonds einrichten, an dem sich die Gemeinschaft der Verursacher, der öffentlichen Hände und Industrie und Handel im ureigensten Interesse beteiligen müssen. Die Altlasten machen überdeutlich klar, wie vorteilhaft auch langfristig wirtschaftlich die strikte Anwendung von Vorsorge- und Verursacherprinzip des Umweltschutzes sind.

5.7 Deponien für Bauschutt und Bodenaushub

Zur Schonung des wertvollen Deponieraumes für Hausmüll sollten vermehrt spezielle Deponien für Bauschutt und Bauaushub eingerichtet werden als Voraussetzung für eine Wiedergewinnung der darin enthaltenen Wertstoffe.

5.8 Deponien für Reststoffe aus Umweltschutzeinrichtungen

Reststoffe aus Anlagen für Luftreinhaltung (Filterstäube, Gips) und Kläranlagen (Klärschlämme) werden künftig in zunehmendem Maße anfallen. Dafür speziell eingerichtete Deponien und Areale in Hausmülldeponien müssen zügig bereitgestellt werden.

Bei allen Deponien sollten privatwirtschaftliche Lösungen grundsätzlich Vorrang haben.

6. LÄRM

Der Schutz vor Lärm ist ein Teil der Umweltpolitik. Die weitere Herabsetzung der Geräuschemerte und die Vermeidung von Geräuschbelästigungen reduzieren die gesundheitlichen Gefährdungen der Allgemeinheit.

Der Schutz vor Lärm bedeutet für die rheinland-pfälzische **F.D.P.**, konsequentere Maßnahmen der Lärmvorsorge, Lärmkontrolle und Lärmsanierung einzuleiten.

6.1 Ausgangslage

Rund die Hälfte der rheinland-pfälzischen Bevölkerung fühlt sich durch Lärm belästigt. In den Ballungsgebieten, im Rheintal oder in der Nähe von Flugplätzen beträgt die Belästigungsquote ca. 70% mit steigender Tendenz.

Qualitätskriterien:

Zur Beurteilung der nicht mehr zumutbaren Lärmbelästigungen bestehen keine rechtlichen Vorgaben. Die schallschutztechnischen Orientierungswerte der DIN und die Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) stellen Anhaltspunkte für das Schutzbedürfnis des Menschen dar. Die Zumutbarkeit einer Schallemission für den Menschen ist dem Bedürfnis und der Schutzwürdigkeit der Betroffenen zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit ständig anzupassen.

6.2 Qualitätsziele

Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Einwirkung von Geräuschen, insbesondere durch Fluglärm, sind zu vermeiden. Die Aufstellung von Lärminderungsplänen und die Durchführung von Schutzmaßnahmen ist die vorrangige Aufgabe. Als Umweltvorsorge sieht die rheinland-pfälzische **F.D.P.** die Aktivitäten darin, Grün- und Erholungsgebiete von Lärm freizuhalten.

Vorsorge:

- Nutzung der schallschützenden Technologie und ihre Anwendung in allen industriellen und privaten Lebensbereichen.
- Verminderung des militärischen Flugverkehrs und Flugübungen über Wohngebieten (mehr Simulations"flüge" und Nutzung der Freiräume auf den Meeresflächen für Trainingszwecke),
- strikte Einhaltung der schallschutztechnischen Orientierungswerte bei öffentlichen oder privaten Planungsvorhaben,
- die stärkere Mitwirkung der Bürger bei Planungsabsichten hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit vor Lärm,
- Senkung der zulässigen Schallemissionen und die laufende Sicherung des Schutzbedürfnisses,
- bei der Bewertung von Lärmimmissionen darf nicht nur der Dauerschallpegel, sondern müssen auch kurzzeitige Spitzenbelastungen künftig stärker berücksichtigt werden,
- die Forschung zur Ermittlung entsprechender Bewertungsgrundlagen ist verstärkt voranzutreiben.

Kontrolle:

- Erfassung der Lärmschutzbereiche unter Angabe der gemessenen oder möglichen Beeinträchtigung durch Schallemissionen,
- Überprüfung der Lärmemissionen und Veröffentlichung der Ergebnisse mindestens alle fünf Jahre,
- Durchführung von Kontrollen durch öffentliche Ämter oder Polizei zur Schallemissionsmessung ähnlich den Geschwindigkeitskontrollen.

Sanierung:

- Durchführung schallschützender Maßnahmen, d.h. die Trennung von Schallerzeugern und schutzbedürftiger Einrichtungen,
- verbesserte Anordnungen zur Verringerung der Schallemissionen treffen und durchsetzen, wie z.B. nächtliche Durchfahrverbote in reinen Wohngebieten, Krankenhausanlagen, Wohn- und Altenheimgebieten.

- Bau von Schutzeinrichtungen an Verkehrswegen. Hier sind Schutzstreifen oder Schutzzäune gegen Schallemissionen anzulegen,
- nachträgliche Sanierung mit Hilfe von schalldämmenden Ausrüstungen für Gebäude - Schutz vor Immissionen -,
- schalldämmende Ausrüstungen an Maschinen und Geräten sowie Fahrzeugen aller Art - Vermeidung von Emissionen -.

7. NATURSCHUTZ

Fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten müssen als gefährdet gelten. Es sind heute vor allem die indirekten Eingriffe des Menschen (Zerstörung der Lebensräume), die zu dieser Situation geführt haben.

Eine Gefährdung des Ökosystems ist besonders dort festzustellen, wo sie kleinflächig in oder am Rande intensiv genutzter Bereiche liegen.

Um einer Verarmung vieler Landschaftsräume an Ökosystemen entgegenzuwirken, bieten sich heute folgende Möglichkeiten an:

- a) Rekultivierung von Bimsbaugebieten, Sand- und Kiesgruben und Begrünung von Kippen und Halden (Feuchtgebiete, Trockenrasen, Biotope für wärmeliebende Pflanzen).
- b) Neugestaltung von ländlichen Räumen im Rahmen der Flurbereinigung, die in wachsendem Maße Aufgaben der Erholungsplanung und der Landschaftspflege einbezieht (Vernetzung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten).
- c) Entlassung von Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung und Ausweisung als Sukzessionsflächen (Bodenschutz, Wasserschutzgebiete) gegen Entschädigung. Um die ordnungsgemäße Bearbeitung der angrenzenden Nutzflächen zu ermöglichen, sollte die ausgewiesene Brachfläche zusammenhängend sein.
- d) Wasserwirtschaftliche Planungen sollten erweitert werden zur Erfüllung ergänzender Funktionen wie Erholung am Wasser, Schaffung neuer Schutzgebiete (NSG) und Sicherung von Altwässern.

- e) Bei Waldfunktionsplänen ist besonders die ökologisch-biologische Funktion zu beachten, z.B. ihre Aufgabe als Erosionsschutz, Emissionsschutz sowie als Waldschutz- oder Banngebiet (Vollnaturschutz).

Forderungen:

Der Schutz der Natur hat höchste Priorität. Die Naturschutzgebiete müssen von anderen Nutzungen (Landwirtschaft, Freizeit) verschont bleiben. Vorhandene Naturschutzgebiete sind so weit zu vergrößern, daß der Schutzzweck erreicht werden kann. Dies muß durch gezielte Pflegemaßnahmen unterstützt werden.

Die Fläche der Naturschutzgebiete in Rheinland-Pfalz beträgt derzeit lediglich 0,7% der Gesamtfläche. Dieser Anteil sollte deutlich erhöht werden.

Eine Vernetzung der Gebiete untereinander ist anzustreben. Die aus der landwirtschaftlichen Produktion herauszunehmenden Flächen sollten dazu verwendet werden.

Ziel sollte die Ausweisung eines integrierten Schutzsystems sein mit einer gegenseitigen Ergänzung und Überlagerung der Schutzformen der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebiete sowie eine der jeweiligen Aufgabenstellung entsprechende Flächendeckung und räumliche Verteilung (Pufferzone von Landschaftsschutzgebieten und Sukzessionsflächen um empfindliche Naturschutzgebiete).

Wesentlicher Bestandteil jedes Schutzgebietssystems ist ein planmäßig entwickeltes Netz von Naturschutzgebieten, da diese umfassenden Schutz von Landschaftsräumen zur Erhaltung von Biotopen und Lebensgemeinschaften garantieren.

Landschaftsschutzgebiete geben die Möglichkeit eines großräumigen, in der Schutzintensität begrenzten, aber bei sachgerechter Handhabung wirkungsvollen Schutzes der Kulturlandschaft, wo die Sicherung der landwirtschaftlichen Eigenart und der natürlichen Erholungswerte im öffentlichen Interesse liegt.

8. UMWELT UND SPORT

Konflikte zwischen Umwelt und Sport der jüngsten Vergangenheit müssen Anlaß sein, darüber nachzudenken, wie eine weitere Zuspitzung dieser Problematik vermieden werden kann. Wir meinen, daß Sportler auf eine intakte Umwelt angewiesen sind und daß sie deshalb natürliche Verbündete des Umweltschutzes sein sollten. Ein vernünftiger Interessenausgleich muß deshalb möglich sein. Wir wollen eine Diskussion zwischen Vertretern des Sports und des Umweltschutzes unterstützen, die diesen Interessenausgleich bewirken kann, ohne daß weitgehende staatliche Eingriffe nötig sind. Wir wollen auch durchsetzen, daß bei Planungen von Sportanlagen künftig Umweltschutzgesichtspunkte besser als bisher berücksichtigt werden. So können Konflikte, z.B. durch Lärmbelästigung oder beim Naturschutz, vorsorglich vermieden werden.

9. UMWELT UND GESUNDHEIT

Chemische Stoffe wirken in unübersehbarer Zahl und Vielfalt auf den Menschen und seine Gesundheit ein. Über die Verbreitung in der Umwelt, über Wirkungsketten, langfristige Auswirkungen, toxikologische Eigenschaften und über ihre biologische Abbaubarkeit ist beklemmend wenig bekannt.

Die **F.D.P.** fordert deshalb einen energischen Einsatz für die Erforschung komplexer Wirkungszusammenhänge in diesem Bereich.

Die Wege der Schadstoffe sind durch Kennzeichnung und getrennte Entsorgung streng zu kontrollieren. Wenn sie die Gesundheit gefährden, sind Produkte gegebenenfalls zu verbieten.

Vor der Einführung neuer Verfahren und Produkte ist der Nachweis zu erbringen, daß sie und ihre Neben- und Abfallprodukte umweltverträglich sind.

Durch mehr und bessere Sachinformation, z.B. verständliche Warendeklaration, Hinweise auf Unbedenklichkeit, Umweltgütezeichen muß der Verbraucher in die Lage versetzt werden, sich bewußt für die Verwendung ungefährlicher Alternativprodukte entscheiden zu können. Die öffentliche Hand soll beispielgebend in ihrem Bereich Produkte ohne umwelt- bzw. gesundheitsgefährdende Anteile verwenden.

Auch im Lebensmittelbereich ist der Verbraucherschutz zu verstärken. Die bestehenden Gesetze müssen konsequent angewendet und durchgesetzt werden; das Überwachungssystem ist so zu verschärfen, daß die Verfälschung und verdeckte Qualitätsminderung bei Lebensmitteln in Zukunft unterbunden werden kann (z.B. Tierarzneimittelrückstände im Fleisch).

10. GRENZÜBERSCHREITENDER UMWELTSCHUTZ

Grenzüberschreitender Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung - insbesondere für die Bürger in Rheinland-Pfalz. Umweltschutz darf nicht an den Grenzen haltmachen. Die guten Kontakte zu den EG-Partnern, insbesondere zu Frankreich sind zu nutzen, um das Defizit bei der Kooperation im Umweltschutzbereich zu beseitigen:

Dazu fordert die **F.D.P.:**

- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den schon vorhandenen grenzüberschreitenden Gremien (Regionalkonferenz Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz/Saarland) ist zu verstärken und auszuweiten auf politische Gremien.
- Grenznahe, umweltbedeutsame Anlagen sind in den Publikationsorganen des jeweiligen Nachbarlandes bekannt zu machen. Eine entsprechende Vereinbarung, die das Saarland schon 1980 mit den Regionen Lothringen und Elsaß sowie mit dem Großherzogtum Luxemburg getroffen hat, wäre auch von Rheinland-Pfalz anzustreben.
- Die Information über die Rechte der Bürger, die sich durch ein umweltbedeutsames Vorhaben in einem grenznahen Gebiet eines anderen EG-Nachbarstaates gefährdet sehen, sind zu verstärken.

11. UMWELTVERTRÄGLICHE RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG

Bei allen Planungen und Maßnahmen in Rheinland-Pfalz ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen seiner neuen Stellung als Staatsziel in der Landesverfassung entsprechend zu berücksichtigen. Dabei gilt: Vorbeugen ist besser als Heilen. Raumordnung und Landesplanung müssen daher verstärkt eingesetzt werden, um Nutzungskonflikten, die den Naturhaushalt gefährden können, vorzubeugen.

Die Wirksamkeit von Raumordnung und Landesplanung muß verbessert werden. Dazu müssen im Landesentwicklungsprogramm und in den regionalen Raumordnungsplänen wertvolle natürliche Ressourcen (z.B. Trinkwasservorkommen, schützenswerte Biotop und naturnahe Landschaften) auch dort geschützt werden, wo bisher kein fachgesetzlicher Schutz (z.B. als Wasserschutzgebiet oder als Naturschutzgebiet) vorhanden ist. Außerdem müssen größere Einzelvorhaben, wie z.B. Straßenneubauten, Hochspannungsleitungen und Feriendörfer, in einem raumplanerischen Verfahren umfassend auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft werden.

Im Planfeststellungsverfahren sind von Anfang an landespflegerische Begleitpläne einzubeziehen.

Die Information und Beteiligung der Bürger sowie der anerkannten Naturschutzverbände muß bei allen umweltrelevanten Vorhaben frühzeitiger und umfassender erfolgen.

Pläne müssen anschaulich sein sowie Nutzungskonflikte und mögliche Alternativen aufzeigen.

Umweltverträgliche Planung erfordert präzise Umweltinformationen. Die dafür erforderlichen Grundlagen sind beschleunigt zu beschaffen; anwendungsbezogene Umweltforschung ist verstärkt zu fördern.

IV. RECHTS- UND INNENPOLITIK

Die **F.D.P.** fordert für Rheinland-Pfalz eine liberale Erneuerung der Rechts- und Innenpolitik. Liberale haben die erste freiheitliche Verfassung der Deutschen erkämpft und in der verfassungsgebenden Versammlung der Frankfurter Paulskirche im Jahre 1848 beschlossen.

Sie haben sich zur Abwehr der absolutistischen Reaktion auf dem Hambacher Schloß versammelt, und sie haben bis hin zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufbau und zur Sicherung des demokratischen Rechtsstaates entscheidend beigetragen. Das politische Handeln der **F.D.P.** wird durch diese Tradition maßgeblich bestimmt.

1. INDIVIDUELLE LANDESVERFASSUNGSBESCHWERDE

Nach den Bestimmungen der rheinland-pfälzischen Landesverfassung hat der einzelne Bürger keine Möglichkeit, den rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung der Landesverfassung anzurufen. Diese Tatsache ist bürgerunfreundlich und bedenklich.

Die **F.D.P.** fordert deshalb für alle Bürger des Landes das Recht auf eine individuelle Landesverfassungsbeschwerde. Dem Bürger soll somit die Möglichkeit eingeräumt werden, den rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshof anzurufen, wenn er sich in seinen in der Landesverfassung verbrieften Rechten verletzt fühlt.

2. GESAMT-REVISION DER LANDESVERFASSUNG

Die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz enthält zum einen Vorschriften, die dem heutigen Verständnis großer Bevölkerungsteile nicht mehr entsprechen - unabhängig davon, ob sie sich zum organisierten politischen Liberalismus bekennen oder nicht. Sie enthält zum anderen Vorschriften, die durch vorrangiges Bundesrecht außer Kraft getreten sind.

Eine kritische Durchsicht der rheinland-pfälzischen Landesverfassung gibt deshalb der **F.D.P.** Anlaß, eine Gesamt-Revision der Landesverfassung zu fordern, um Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit wieder zusammenzuführen.

Dies gilt beispielsweise für den Artikel 103 Absatz 1, der nach wie vor regelt, daß die Bestätigung eines Todesurteils der Landesregierung vorbehalten bleibt. Die Todesstrafe freilich ist durch Artikel 102 Grundgesetz abgeschafft. Es ist deshalb auch nicht möglich, als Strafe für schwerste Verbrechen gegen Leib und Leben das menschliche Leben durch richterliches Urteil für verwirkt zu erklären, was aber Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 der Landesverfassung nach wie vor ermöglicht.

Gegen das Grundgesetz verstößt auch die in Artikel 16 Absatz 1 der Landesverfassung gegebene Möglichkeit, einen Deutschen unter bestimmten Umständen an eine fremde Macht auszuliefern. Denn Artikel 16 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz bestimmt, daß kein Deutscher an das Ausland ausgeliefert werden darf.

Die Wehrpflicht nach israelischem Vorbild für Männer und Frauen ließe sich zweifellos aus der in Artikel 16 der Landesverfassung statuierten Regelung ableiten, wonach Männer und Frauen die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben - wenn diese Regelung bundesweit gelte. Aber das Grundgesetz regelt aus gutem Grund nur die Gleichberechtigung beider Geschlechter.

Über die in Artikel 51 Absatz 2 Landesverfassung geregelte Aufsichtspflicht des Staates über die Wirtschaft läßt sich ohne besondere Argumentationsschwierigkeiten die Einführung der zentral gelenkten Planwirtschaft begründen. Auch die in Artikel 61 Absatz 1 Landesverfassung geregelte Verpflichtung des Staates, privatrechtliche Schlüsselunternehmen unter bestimmten Umständen in Gemeineigentum zu überführen, geht über die in Artikel 15 Grundgesetz geregelte bloße Möglichkeit der Vergesellschaftung weit hinaus.

Die Aufzählung dieser Merkwürdigkeiten in der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz ist nicht abschließend. Sie genügt aber, eine Gesamtrevision der Landesverfassung vom 18. Mai 1947 zu verlangen.

3. RECHT AUF INFORMATIONELLE SELBSTBESTIMMUNG AUCH FÜR RHEINLAND-PFÄLZER

Die **F.D.P.** in Rheinland-Pfalz betrachtet es weiter als eine ihrer vordringlichen Aufgaben, die im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestehenden rechtsstaatlichen Unzulänglichkeiten des Landesrechts zu beseitigen. Die dazu notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen sind längst fällig und müssen rasch und entschieden vollzogen werden, damit die Anforderungen der Verfassung in der Interpretation des dazu berufenen Bundesverfassungsgerichts in der Verfassungswirklichkeit des Landes uneingeschränkt Beachtung finden.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 1983 in seinem Volkszählungsurteil richtungsweisende Gesetze für den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung aufgestellt. Sie verpflichten den Gesetzgeber, innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist klare gesetzliche Regelungen für alle Fälle der Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten der Bürger zu schaffen, die die verfassungsrechtlichen Schranken staatlicher Datenerhebung und -verarbeitung berücksichtigen. Damit sind die Anforderungen für eine rechtsstaatlich einwandfreie Anwendung der modernen Datenverarbeitung umrissen. Die dem Gesetzgeber hieraus erwachsene Verpflichtung ist so umfassend, daß sie nur Schritt für Schritt stufenweise erfüllt werden kann.

Vorrangig muß die Anpassung derjenigen Gesetze sein, die zu besonders schwerwiegenden Eingriffen in das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Bürger ermächtigen. Die **F.D.P.** fordert deshalb für Rheinland-Pfalz eine umgehende Neufassung

- des Datenschutzgesetzes,
- des Polizeirechts,
- des Verfassungsschutzgesetzes,
- des Gesundheits- und Sozialrechts und
- endlich Erlaß eines Landesarchivgesetzes,

um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Bürgers ohne Einschränkung nachzukommen. Die bisher von Landesregierung und CDU-Mehrheitsfraktion vorgelegten Entwürfe, insbesondere zum Polizeiverwaltungsgesetz und zum Datenschutz, bleiben weit hinter dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zurück. Sie

schreiben lediglich die bisherige Praxis in Einzelfallregelungen fest und vernachlässigen die darüber hinaus verfassungsrechtlich unerläßliche Einschränkung der nach gegenwärtiger Praxis üblichen Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht.

4. AUFLÖSUNG DER DATENSCHUTZKOMMISSION **- EINSETZUNG EINES UNABHÄNGIGEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

Die CDU-Landesregierung scheint kein ausreichendes Gespür für die sensible Materie "Datenschutz" zu haben. Nur so ist es zu erklären, daß der Innenminister, der zugleich Polizei- und Verfassungsschutzminister ist, für den Datenschutz verantwortlich zeichnet.

Nicht minder schlecht steht es um die Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist von Dilettantismus geprägt. Wo ausgebuffte Profis gefragt sind, werkeln Amateure bescheiden herum. Hier fehlt die Erkenntnis, daß die Datenschutzkommission unter den heutigen Bedingungen der Datenverarbeitung nur noch ein Feigenblatt für die Datenschutzkontrolle ist.

Diese Kommission mag sicher einmal in der Frühzeit des Datenschutzes ihre Berechtigung gehabt und auch in einer Zeit tastenden Voranschreitens ihre Aufgaben erfüllt haben. Seither haben sich aber die Bedingungen entscheidend verändert. Einerseits wurden die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes wesentlich präzisiert und verfeinert, andererseits hat die Technik der Datenverarbeitung enorme Fortschritte gemacht und erfordert immer kompliziertere Datensicherungsmaßnahmen.

Eine gesetzliche Regelung ist auch notwendig hinsichtlich der Auskunftspflicht der Behörden über gespeicherte Daten sowie eines verschuldensunabhängigen Schadenersatzanspruches bei ungesetzlicher Speicherung durch die Behörden. Ein zentraler Datenpool für Landesbehörden wird von der **F.D.P.** abgelehnt.

Den daraus resultierenden Anforderungen für eine Kontrollinstanz ist die Datenschutzkommission nach der gegenwärtigen Konzeption nicht mehr gewachsen. Dies wird in erster Linie deutlich in der Zusammensetzung der Kommission und der Qualifikation ihrer Mitglieder, deren personellen und sachlichen Hilfsmitteln wie auch ihrer Arbeitsweise.

Die Besetzung der Kommission mit drei Abgeordneten nach dem Proporz des Landtags und zwei Beamten, die den Segen der Regierungsmehrheit haben, ist mißglückt. Was soll diese Politisierung eines zu sachlicher Verwaltungskontrolle berufenen Gremiums? Ein so besetztes Gremium wird bei allem guten Willen, das man ihm unterstellen mag, und aller guten Arbeit, die es möglicherweise geleistet hat und zu leisten imstande ist, immer in den Geruch kommen, nur zur Ausstellung von Persil-Scheinen eingesetzt zu sein.

Es läßt sich auch die Frage nicht umgehen, durch was die Mitglieder der Kommission gerade für die Datenschutzkontrolle qualifiziert sind. Dies ist bei allen - zwei Richtern und drei Verwaltungsbeamten - nicht ersichtlich.

Auch das Argument, man könne sich in eine Aufgabe hineinarbeiten, kann hier nicht verfangen. Dies würde voraussetzen, daß es sich bei der Kommissions-tätigkeit, wie etwa bei einem Kollegialgericht, um eine ständig tätige Einrichtung handeln würde, nicht aber um ein praktisch von Fall zu Fall und tagegeldweise zusammentretendes Gremium.

Wo sollten auch die Mitglieder der Kommission die Zeit hernehmen, um - wie die Sache es verlangt - voll für den Datenschutz dazusein; denn alle haben ihren Beruf: die Abgeordneten ihr Mandat, für dessen Ausübung sie voll alimentiert werden; der Staatssekretär und der Direktor beim Landtag Berufe, die, wie auch die Landesbesoldungsordnung ausweist, sicher ihren ganzen Mann beanspruchen. Dies schließt aus, daß sie sich fortwährend um die Probleme des Datenschutzes in rechtlicher und technischer Hinsicht überhaupt auf dem laufenden halten und sich durchgängig ihrer Kontrollaufgabe widmen können. Auch der bescheidene Unterbau der Datenschutzkommission - es ist nur ein Jurist, ein höherer Verwaltungsbeamter, eine gehobene Beamtin und eine Schreibkraft dort tätig - läßt eine durchgängige Kontrolle nicht erwarten.

Soll der Datenschutz aber nicht nur Attrappe sein, so bedarf es einer ständigen, komplett eingerichteten Organisation mit einem Datenschutzbeauftragten an der Spitze und qualifizierten Mitarbeitern zur Seite, die über das entsprechende

Fachwissen verfügen und auf dessen Grundlage sie die notwendigen Entscheidungen zum Schutze der Daten der Bürger treffen können. Nur so ist der Forderung des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen, daß die Einhaltung der Datenschutzvorschriften in effektiver Weise durch unabhängige Datenschutzbeauftragte zu kontrollieren ist.

Diese Abkehr von der bisherigen Kommissionslösung muß aber nicht bedeuten, daß auf deren positive Elemente verzichtet werden müßte. Vielmehr kann durch Schaffung eines Landesbeirats für Datenschutz - ähnlich wie dies in Bayern bereits der Fall ist - durch dessen Zusammensetzung dazu beigetragen werden, daß eine Konkordanz zwischen den Vorstellungen von Bevölkerung, Wissenschaft und Praxis über die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Datenschutz herbeigeführt wird.

5. EINWOHNERMELDEGESETZ / STRAFVOLLZUG / GENTECHNOLOGIE

Das **Einwohnermeldegesetz** ist so zu ändern, daß Studenten künftig wieder die Entscheidungsmöglichkeit haben, an welchem Ort sie ihren ersten Wohnsitz haben wollen, denn davon hängt ab, wo der Student sein Wahlrecht ausübt.

Anzustreben ist ein sozialtherapeutisch ausgerichteter **Strafvollzug**, der vor allem bei Jugendlichen den Einstieg in eine kriminelle "Karriere" verhindern soll. Eine während des Vollzugs begonnene Berufsausbildung muß beendet werden können.

Für den Bereich der **Gentechnologie** sollten folgende Regelungen gesetzlich fixiert werden:

- ein ausnahmsloses Verbot
der Klonierung menschlichen Erbgutes,
der Kombination menschlicher und tierischer Zellen;
- ein grundsätzliches Verbot anderer Manipulationen an menschlichen Genen, soweit sie nicht einem im Gesetz genannten Therapiezweck dienen. Die Voraussetzungen sind im Gesetz genau zu regeln;
- ein grundsätzliches Verbot der Genomanalyse. Sie darf nur zu Therapie-zwecken durchgeführt werden.

- ein Verbot der unkontrollierten Freisetzung von genetisch manipulierten Bakterien in die Natur. Eine solche darf erst stattfinden, wenn eine vorzuschreibende hinreichende Folgenabschätzung durchgeführt wurde.

6. AUFWERTUNG DES RECHNUNGSHOFES RHEINLAND-PFALZ

Mit dem Landesrechnungshof bedarf eine weitere Einrichtung, die sich der Kontrolle der Landesregierung zu widmen hat, einer gezielten Aufwertung.

Die **F.D.P.** fordert die Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes durch Zweidrittelmehrheit des Landtags. Dies stärkt seine Unabhängigkeit. Durch die gleichzeitige Vorlage seiner Prüfberichte bei Landtag und Landesregierung wird zugleich die Kontrollfunktion des Parlaments gestärkt.

Um der verdienstvollen und akribischen Arbeit des Rechnungshofes mehr Geltung zu verschaffen, fordert die **F.D.P.** von der Landesregierung auch einen jährlichen "Vollzugsbericht zum Jahresbericht des Rechnungshofes". Damit soll gewährleistet werden, daß die Speyerer Prüfer in Zukunft nicht mehr für die Aktenablage arbeiten, sondern für den rheinland-pfälzischen Steuerzahler tätig werden. Schließlich arbeitet die formal unabhängige Behörde ja auch mit dessen Steuergeld.

7. NEUORGANISATION DER POLIZEI

Um die Effizienz polizeilicher Tätigkeit zu optimieren, ist eine grundlegende Neuorganisation der Polizei in Rheinland-Pfalz notwendig. Kernpunkt der liberalen Vorstellungen ist die Änderung der polizeilichen Einsatzgebiete, verbunden mit der Herausnahme der Polizei aus der allgemeinen Verwaltung.

Die polizeilichen Einsatzgebiete in Rheinland-Pfalz decken sich ausnahmslos mit Stadt- oder Landkreisgrenzen. Dies hat sich in einer großen Zahl von Fällen als polizeitaktisch nachteilig, gelegentlich sogar als abwegig erwiesen. In vielen Fällen sind die Wege zu den verschiedensten Einsatzorten innerhalb des Bereichs eines Landkreises zu weit, so daß ein optimaler polizeilicher Einsatz von vorn-

herein ausgeschlossen ist. Häufig müssen Polizeibeamte von Inspektionen in Landkreisen benachbarte Städte mit eigener Polizeizuständigkeit passieren, um zu ihren Einsatzorten zu gelangen. Um die Effizienz polizeilicher Tätigkeit zu optimieren, ist hier Abhilfe unbedingt erforderlich. Diese Effizienz-Optimierung setzt eine Neuordnung der Polizeieinsatzgebiete ohne Rücksicht auf Stadt- oder Landkreisgrenzen voraus.

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Herausnahme der Polizei aus der allgemeinen Verwaltung. Die Wirksamkeit polizeilicher Arbeit kann wesentlich gesteigert werden, wenn eine spezielle Polizeiorganisation geschaffen wird. Diese muß einen direkten Befehlsstrang vom zuständigen Innenministerium über Regionalpräsidien zu Polizeiinspektionen und zu Polizeiwachen haben sowie den Regionalpräsidien die eigentliche polizeiliche Führungsaufgabe für großräumige Bereiche überlassen. Landespolizeipräsidien könnten in Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, Trier und Kaiserslautern eingerichtet werden.

8. KEINE ÄNDERUNG DES § 218 ff. StGB

Die **F.D.P.** Rheinland-Pfalz hält mit Nachdruck an der geltenden Fassung des § 218 ff. Strafgesetzbuch fest und wendet sich gegen jede Aushöhlung der gesetzlich gegebenen und versicherungsrechtlich abgesicherten Möglichkeiten zum legalen Schwangerschaftsabbruch.

Die **F.D.P.** begrüßt jegliche denkbaren Hilfen, die es den betroffenen Frauen im Konfliktfall ermöglichen, die nicht mehr rückholbare Entscheidung zugunsten des Abbruchs der Schwangerschaft nicht zu fällen. Die mit dem § 218 ff. geschaffene Rechtsposition muß allerdings erhalten bleiben. Der Bewußtseinswandel, der notwendig sein wird, um die Zahl der Abtreibungen zu reduzieren, kann nicht durch die Androhung von Strafen erreicht werden.

V. KOMMUNALPOLITIK

I. KOMMUNALWAHLRECHT / KOMMUNALVERFASSUNGSRECHT

Die **F.D.P.** Rheinland-Pfalz fordert eine Reform des Kommunalwahlrechts, die dem Bürger mehr direkte Mitwirkungsrechte bei der Zusammensetzung der Kommunalparlamente einräumt.

Die letzte Kommunalwahl 1984 hat gezeigt, daß der Bürger diese Möglichkeit nutzt und möchte.

Die **F.D.P.** fordert folgende Maßnahmen:

1.1 **Erweitertes Kumulieren**

Die Möglichkeit des Kumulierens ist zu erweitern. Der Wähler soll so viele Personenstimmen haben, wie Sitze im zu wählenden Parlament zu vergeben sind.

1.2 **Panaschieren**

Der Wähler soll Personenstimmen auf alle Parteilisten vergeben können (Panaschieren).

1.3 **Verbot von Scheinkandidaturen**

Bürgermeister sollen nur für das Kommunalparlament kandidieren dürfen, wenn sie das Ende ihrer Dienstzeit angekündigt haben.

1.4 **Urwahl der Bürgermeister**

Die Bürgermeister sollen durch alle Bürger der Gemeinde gewählt werden.

1.5 **Kein Stimmrecht des Bürgermeisters im Kommunalparlament**

Der Bürgermeister darf als Kommunalpolitiker kein Stimmrecht ausüben, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

1.6 **Direktwahl der Ortsbeiräte**

Die Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte soll direkt durch die Wahlberechtigten des Ortsbezirkes erfolgen.

1.7 Direktwahl der Landräte

Die Landräte sollen direkt von den Wahlberechtigten der Landkreise gewählt werden.

1.8 Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Die **F.D.P.** fordert die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat für die leitenden Beamten und Angestellten hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft im Gemeinderat sowie für Personen in leitender Funktion bei öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich organisierten Unternehmen, die im mehrheitlichen Eigentum der jeweiligen Gebietskörperschaft stehen. Hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete von Gemeinden und Verbandsgemeinden sollen nicht mehr Mitglied ihres Kreistages sein können.

1.9 Mandatzuteilungsverfahren nach Hare Niemeyer

Die Verteilung der Mandate in den Parlamenten soll nach Hare Niemeyer berechnet werden, um bei der Mandatsverteilung genau den prozentualen Anteil der Stimmen jeder Partei wiederzuspiegeln.

2. KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

Die **F.D.P.** fordert die Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs durch folgende Maßnahmen:

- eine Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen,
- eine Reduzierung der Zweckzuweisungen auf höchstens 30% der Ausgleichsmasse,
- eine Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für Zuschüsse.

3. KOMMUNALABGABENRECHT

Im Kommunalabgabenrecht fordert die **F.D.P.** eine strikte Beibehaltung des Verhältnisses Leistung-Gegenleistung bei den kommunalen Beiträgen und Gebühren, sofern dadurch die Grenzen der Belastbarkeit des Bürgers nicht überschritten werden.

Die geforderten Leistungen müssen für den Bürger verständlich sein.

4. VERWALTUNGSORGANISATION

Die **F.D.P.** fordert die Eingliederung der Sonderbehörden (Gesundheitsämter, Straßenbau-, Wasserwirtschaftsämter etc.) in die allgemeine Verwaltung, zumindest aber deren Angliederung an die allgemeine Verwaltung. Dabei bleibt die anzugliedernde Behörde selbständig, gibt jedoch einen Teil ihrer Aufgaben (Personalwesen, Finanzwesen, Organisation) an die Behörde ab, der sie angegliedert wird.

VI. GESELLSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

I. MODERNE KRANKENHAUSVERSORGUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Nach dem Inkrafttreten des vom Bundestag verabschiedeten neuen Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist das Landesrecht (Krankenhausreformgesetz) mit dem Bundesrecht in Übereinstimmung zu bringen. Es bedarf eines der Leistungskraft und der Wirtschaftlichkeit der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser dienenden Landeskrankenhausgesetzes, das die kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser gleichberechtigt berücksichtigt.

Die Krankenhausplanung ist auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Landesregierung bleibt im Rahmen der Grundsatzentscheidungen, die der Landtag zu treffen hat, für die Krankenhausplanung zuständig und hat die ausreichende Krankenhausversorgung der Bürger im Auge zu behalten. Dabei ist zu beachten, daß die für eine zeitgemäße Krankenhausversorgung notwendigen Krankenhausbetten zur Verfügung stehen. Örtlich und regional vorhandene Bettenüberkapazität müssen abgebaut werden.

Die **F.D.P.** fordert die Landesregierung auf, ihre Planungsarbeit vermehrt regional voranzutreiben. Die vorhandenen Planungsgemeinschaften müssen zur Unterstützung in die Arbeit einbezogen werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit aller Krankenhäuser eines Einzugsgebietes anzustreben - unabhängig von der Trägerschaft.

Die Krankenhausplanung darf aber nicht an den Landesgrenzen enden, damit einerseits eine gleichwertige medizinische Versorgung auf hohem Niveau gesichert wird und andererseits Fehlinvestitionen vermieden werden. Großgeräte und Einrichtungen auch freipraktizierender Ärzte sollten bei den staatlichen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Die bisher unzureichende Kooperation zwischen Krankenhäusern und Kassenärzten ist durch Einschaltung der Selbstverwaltungskörperschaften zu verbessern.

Im Rahmen der bundesgesetzlich geregelten dualen Finanzierung hat das Land den Krankenhäusern die notwendigen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen und nach objektiven Kriterien, z.B. Dringlichkeit, zu entscheiden.

Die **F.D.P.** ist der Auffassung, daß der Bettenabbau wegen der vor Ort zu befürchtenden Folgen nur mit großer Behutsamkeit und Weitsicht betrieben werden kann. Die Bürger müssen darüber informiert werden, daß und warum es auch mit weniger Betten geht, ohne die medizinische Versorgung zu beeinträchtigen. Es müssen realistische Pläne dafür erstellt werden, wo und wie das nach Schließung eines Krankenhauses oder einer Krankenhausabteilung dort nicht mehr benötigte Personal im allseitigen Interesse weiterbeschäftigt werden kann.

Obleich die Krankenhausplanung eine Verwaltungsaufgabe des Landes ist, bleibt die Arbeit wegen der vielfältigen Probleme auch vor Ort hochpolitisch. Der Landtag muß die Zielsetzung deutlich erklären. Die Räte der Landkreise und der kreisfreien Städte müssen sich anschließen. Die Freien Demokraten sind überzeugt, daß ein weitsichtiges und beharrliches Engagement die nötigen Erfolge haben wird.

Die Politik des Landes muß sicherstellen, daß die Krankenhäuser im Rahmen der vorzugebenden Planung verstärkt selbständig, kreativ und wirtschaftlich arbeiten können. Kostenbewußtsein bei allen Beteiligten wird nicht durch mehr Bürokratie geschaffen.

Die Kosten- und Krankenhausträger sind aufgerufen, die Einführung behandlungsspezifischer Pflegesätze voranzutreiben. Die Möglichkeiten von Modellversuchen zur verbesserten Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser, z.B. die Erprobung einer Bonus-Malus-Regelung im Zusammenhang mit der Verweildauer, sollten ausgebaut werden.

2. MEHR HILFEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE BÜRGER

Die hohen Leistungen der gesetzlichen und privaten Kranken- und Rentenversicherungen gewährleisten den Bürgern einen sehr weitgehenden Schutz gegen vielerlei Beeinträchtigungen. Dabei wird die Pflegebedürftigkeit kranker und insbesondere älterer Bürger nicht immer genügend berücksichtigt.

Vor allem viele alte Menschen sind auf Hilfe angewiesen, sei es für kleinere Dienstleistungen im Haushalt, sei es für Pflegeleistungen. Die Achtung vor der älteren Generation gebietet es, ihnen die notwendige Hilfe anzubieten

und zu leisten. Die Pflegebedürftigkeit wird wegen der steigenden Lebenserwartung und des wachsenden Anteils alter Menschen an unserer Bevölkerung noch zunehmen.

Die **F.D.P.** will dabei vor allem die Hilfe zur Selbsthilfe erleichtern, die Eigenvorsorge fördern und auf kommunaler Ebene ein Netz von Selbsthilfeeinrichtungen, ergänzt um private Dienste, entstehen lassen.

Deshalb fordert die **F.D.P.**:

- Die Erweiterung der Krankenkassenleistungen für ambulante Pflege, die mit einer entsprechenden Entlastung der Krankenhäuser von Pflegefällen einhergehen muß.
- Den Ausbau des Netzes der ambulanten Dienste, bessere Finanzierung ihrer Arbeit und den Einsatz von mehr Zivildienstleistenden und Helfern des freiwilligen sozialen Jahres.
- Die Einrichtung von örtlichen Stellen zur Koordinierung der Tätigkeit öffentlich-rechtlicher und freier Träger als Selbstverwaltungsaufgabe sowie die Förderung der Nachbarschaftshilfe.
- Den Bau von Wohnungen, die die Familienpflege von der Raumaufteilung und Größe der Wohnung her ermöglichen.
- Die Förderung der Eingenvorsorge zur Abdeckung des Pflegerisikos, beispielsweise durch Vermögensbildung oder private Versicherung.
- Steuerliche Anreize zu solcher Vorsorge und flankierende Maßnahmen im Sozialhilferecht.
- Sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Begünstigungen für freiwillig tätige Pflegepersonen.
- Flankierende familienpolitische Maßnahmen.

Eine solche dezentrale Organisation der Hilfe im Alter und bei Pflegebedürftigkeit schlechthin ist humaner und kostengünstiger als eine umfassende Pflegeversicherung mit öffentlich-rechtlichem Anspruch auf Übernahme der Pflegekosten, sei es als eigenständige Pflegeversicherung, Bundesleistungsgesetz oder durch Anbindung an die gesetzliche Krankenversicherung. Dies würde zwar die Kommunen kurzfristig entlasten, wegen der zweifellos auftretenden Probleme bei

anderen Trägern jedoch neue staatliche Interventionen notwendig machen. Die Sogeeffekte staatlicher Maßnahmen bzw. öffentlich-rechtlicher Versicherungen sind hinreichend bewiesen.

Ein hoher Prozentsatz aller Pflegefälle (80 bis 85%) werden heute noch in der Familie bzw. durch Nachbarn und Fremde und Sozialstationen betreut. Dies soll auch so bleiben.

Private Eigenvorsorge, unterstützt durch steuerliche Maßnahmen und einen Ausbau ambulanter Dienste, ist am besten geeignet, den Bedürfnissen des einzelnen gerecht zu werden. Wir wollen den einzelnen auch im Alter noch fordern, seine Kräfte so weit wie möglich einzusetzen. Pflegebedürftige Bürger gehören mitten in die Gesellschaft, nicht an ihren Rand. Das muß auch in Rheinland-Pfalz so sein.

Soziale Dienstleistungen

Anzustreben ist die Schaffung eines transparenten Marktes im Bereich der sozialen Dienstleistungen auf dem private Unternehmen, gemeinnützige Verbände und kommunale Dienste konkurrieren.

Sozialamt und Krankenkassen müssen unter humanitären Aspekten und Kostengesichtspunkten die Angebote privater Unternehmen im Bereich der ambulanten Betreuung z.B. Pflegebedürftiger berücksichtigen.

Angebote von Privatunternehmen, die z.B. Altenbetreuung anbieten, sollen in die Informationsbroschüren des Landes und der Kommunen aufgenommen werden.

Die Krankenkassen und Ärzte werden aufgefordert, den Patienten über die von ihm verursachten Kosten zu informieren und die ärztliche Leistung vom Patienten quittieren zu lassen.

3. ÄRZTESCHWEMME

Die **F.D.P.** wendet sich gegen jeden Versuch, die freie Berufswahl und Niederlassungsfreiheit für Ärzte einzuschränken.

4. EINHEITLICHES BERUFSBILD FÜR RETTUNGSSANITÄTER

Wegen der großen Bedeutung, die dem Rettungssanitäter bei der Rettung von Menschenleben, insbesondere auch bei der Handreichung für den Notfallarzt am Unfallort zukommt, ist eine bundeseinheitliche Regelung über die Ausbildung und Prüfung des Rettungssanitäters erforderlich. Dies gilt umso mehr, als in wachsendem Umfang im Krankentransport- und Rettungswesen eine hochwertige und komplizierte apparative Ausstattung eingesetzt wird. Dieser Situation wird der derzeitige Status der Rettungssanitäter, die über einen anerkannten Berufsabschluß nicht verfügen, nicht gerecht. Es ist daher notwendig, sowohl aus Gründen der einheitlichen und möglichst hohen Qualifikation der Rettungssanitäter als auch wegen der wünschenswerten sozialen Absicherung ein Gesetz über den Beruf des Rettungssanitäters sowie eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäter zu beschließen. Für den Gegenstands- und Lernzielkatalog - und damit auch für die Ausbildungsdauer -, ist die exakte Beschreibung der Tätigkeitsbereiche eines Rettungssanitäters erforderlich. Eine solche dient auch der rechtlichen Klärung in Haftungsfällen.

Sollte eine bundeseinheitliche Regelung nicht erreichbar sein, tritt die **F.D.P.** für eine landesrechtliche Lösung ein. Die Gesetzgebungskompetenz des Landes Rheinland-Pfalz ist hierfür dann gegeben, wenn der Bund von seiner Kompetenz keinen Gebrauch macht, weil diese zu regelnde Materie gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes dem Bereich der sog. "konkurrierenden Gesetzgebung" zuzuordnen ist.

5. ARBEITSLOSIGKEIT

Die zurückliegenden Jahre haben die Zahl der Arbeitslosen in einem erheblichen Umfang ansteigen lassen, und zwar bedeutend mehr, als gleichzeitig zusätzlich Bürger einer Arbeit nachgehen wollen. Dieser Zustand ist in vielfältiger Bezie-

hungen bedrohlich. Die Bewältigung der sich daraus ergebenden Aufgaben ist in erster Linie eine Sache aller Bürger; die Solidarität mit den Arbeitslosen und ihren Angehörigen ist gefordert. Trotz internationaler Abhängigkeit ist es notwendig, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit zu kommen. Es gilt, die freiheitliche Wirtschaft, die vom technischen Fortschritt lebt, zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen zu nutzen.

Um bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit voranzukommen, fordert die **F.D.P.:**

1. Verstärkte Nutzung, größere Effizienz und ein Ausbau des Systems beruflicher Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, eine bessere Verzahnung dieses Systems mit dem allgemeinen Schul- und Bildungssystem, damit das allgemeine und individuelle Qualifikationsniveau den Anforderungen moderner Technik und internationaler Zusammenarbeit besser entspricht. Dazu gehört z.B. auch die Möglichkeit der gleichzeitigen Berufsausbildung in zwei Betrieben, die einander ergänzen. Schulische und berufliche Sonderausbildungsprogramme für Problemgruppen (z.B. Behinderte) müssen weiterhin unterstützt werden.
2. Die Arbeitslosigkeit wird sich nicht überwiegend über ein Wirtschaftswachstum beseitigen lassen. Die Arbeitslosigkeit läßt sich aber über ein Wirtschaftswachstum verringern; daher muß das Land Rheinland-Pfalz durch ihre Politik die Marktkräfte fördern statt sie zu behindern.
3. Eine vorausschauende Beschäftigungspolitik muß richtungsweisend neue berufliche Zielfelder erschließen und durch entsprechende Berufsbilder rechtlich absichern, um mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen (neue Technologien, Umweltschutz, Dienstleistungen im Freizeitbereich). Umschulungen nur in solche Berufsfelder, die auch Zukunftschancen bieten.

4. Die Teilzeitarbeit ist zu fördern. Die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen prüfen, was tarifvertraglich und gegebenenfalls flankierend von Gesetzeswegen zur Förderung notwendig ist. Auch die Teilung von Arbeitsplätzen (Job sharing) soll erleichtert werden. Das Land muß eine Vorreiterrolle übernehmen.
5. Die Arbeitgeber sollten für diejenigen, die nach Abschluß der Ausbildung keinen Vollzeitarbeitsplatz erhalten, das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen und die Beschäftigung in verwandten Berufsfeldern erweitern. Außerdem sind Maßnahmen zum Aufrechterhalten der beruflichen Qualifikation vorzusehen.
6. Arbeitszeitverkürzung kann auch die Beseitigung von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung fördern. Hier ist für die Tarifpartner ein wichtiges Feld, um mit Umsicht Arbeitszeitverkürzungen ohne Beeinträchtigung der Arbeitsplatzzahl und der Betriebserträge zu fördern. Eine Flexibilisierung der Lebens-, Jahres- und Wochenarbeitszeit befreit manchen Arbeitnehmer von einer ungewollt höheren Arbeitszeit und ebnet den Weg für manchen Arbeitslosen zurück in die Arbeitswelt. Älteren Arbeitnehmern würde der Übergang in den Ruhestand erleichtert werden, wenn es eine Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrente gäbe.
7. Von den jüngeren Arbeitslosen ist mehr fachliche und räumliche Mobilität zu fordern. Aus diesem Grunde sind die im Arbeitsförderungsgesetz bereits vorhandenen Regelungen der Zumutbarkeit bei der Vermittlung zu überprüfen und die Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme auszuweiten. Mobilitätshemmnisse (z.B. beim Schulwechsel) sind abzubauen.
8. Kriminalisierungsgesetze beseitigen nicht die Ursachen der Schattenwirtschaft. Eine geringere Steuerlast und geringere Sozialversicherungsbeiträge würden zu mehr Arbeitsplätzen führen. Für die Veränderung der Abgabenlasten bedarf es eines Aktionsprogrammes, zu dem die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen aufgerufen werden.

9. Die Solidarität der Arbeitsplatzbesitzer mit den Arbeitslosen gebietet die Beseitigung von regelmäßiger Mehrarbeit. Hier sind Unternehmer und Betriebsräte gefordert. Den Tarifvertragsparteien obliegt es, mit geeigneten Mitteln eine Realisierung durchzusetzen.

10. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eingliederungsbeihilfen der Bundesanstalt
Für Arbeitslose sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eingliederungsbeihilfen fortzuführen. Beschäftigungsprogramme sind, da ihre Erfolglosigkeit bewiesen ist, abzulehnen. Jugendliche ohne qualifizierten Schulabschluß sind besonders zu fördern.

11. Ohne Beeinträchtigung der freiheitlichen Wirtschaftsordnung soll die Landesregierung vermehrt für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen werben, ebenso wie von Politikern für die Vermehrung von Ausbildungsplätzen geworben wurde.

6. DROGEN

Auslöser für Drogenkonsum ist das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Einflüssen und persönlicher Disposition. Drogen lösen jedoch unbewältigte Situationen nicht, sondern verstärken sie nur.

Der Konsum von "harten Drogen" wie Heroin hat in letzter Zeit leicht abgenommen, dafür werden gesellschaftlich tolerierte Drogen zunehmend zu einem Problem. Erfahrungsgemäß kann eine erfolgreiche Therapie niemals erzwungen werden. Sucht läßt sich nur aus der freien Entscheidung des Kranken heraus bekämpfen. Deshalb lehnt die **F.D.P.** jede Zwangstherapie ab. Grundsätzlich steht für uns im Vordergrund der Grundsatz "Therapie statt Strafe".

Die **F.D.P.** fordert das Zeugnisverweigerungsrecht für die mit Drogenabhängigen arbeitenden Sozialarbeiter, Psychotherapeuten und Psychologen. Daten der Patienten müssen streng vertraulich behandelt und dem Zugriff des Staates entzogen werden, um ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Patienten und seinem Betreuer zu ermöglichen.

Der § 37 BtmG (Betäubungsmittelgesetz) (Einstellung des Strafverfahrens im Falle einer Therapie und bei günstiger Resozialisierungsprognose) muß von einer "Kann-" in eine "Muß"-Bestimmung umgewandelt werden unter Beibehaltung der bisherigen Tatbestandsvoraussetzungen.

Beratungsstellen sollten nicht nur flächendeckend ausgebaut werden, sondern auch mit Selbsthilfegruppen, Arbeitgebern und Schulen eng zusammenarbeiten.

Modellversuche zur Entwicklung alternativer Therapien, u.a. für Kinder, sollten vom Land großzügiger gefördert werden.

Drogenkonsum kann schon bei Kindern und Jugendlichen verhindert oder eingeschränkt werden, wenn an den Schulen qualifizierte Drogenkontaktlehrer zur Verfügung stehen und die Jugendschutzbestimmungen wirksam kontrolliert werden.

Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation ehemaliger Abhängiger müssen verstärkt werden.

Die **F.D.P.** fordert einen ausführlichen jährlichen Drogenbericht des Landes.

7. GLEICHBERECHTIGUNG

Die Verwirklichung von Freiheit im eigenen Leben bedeutet für die **F.D.P.**, gesellschaftliche Rollen nicht nach Traditionen, sondern nach eigener Entscheidung auszufüllen.

Die selbstverständliche Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Bereichen ist das Ziel unserer Gesellschaftspolitik.

Rollenklischees, die ständig durch Schulbücher weiter verbreitet werden, müssen aus diesen Unterrichtsmaterialien entfernt werden. Schulfächer dürfen nicht nach geschlechtsspezifischen Merkmalen aufgeteilt werden (Hauswirtschaft, teilweise Sport).

Jede Quotierung und ein Antidiskriminierungsgesetz lehnt die **F.D.P.** ab, weil die fachliche Qualifikation in jedem Fall die ausschlaggebende Bedeutung behalten muß.

In der Berufswahl und -ausbildung plädiert die **F.D.P.** für Chancengleichheit von Frauen in Männerberufen bzw. Männer in Frauenberufen (z.B. Kindergärtner), so wie diese Chancengleichheit auch für die Berufstätigkeit gelten muß.

Eine unterschiedliche Entlohnung nur auf Grund des Geschlechtes lehnt die **F.D.P.** strikt ab. Auf die Arbeitgeber sollte eingewirkt werden, bereits bei Stellenangeboten nicht den Bewerberkreis nur auf männliche Interessenten einzuengen.

Beruflicher Aufstieg darf nur nach Qualifikation erfolgen, nicht nach Geschlecht.

Den Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Geburt eines Kindes und längerer Nichttätigkeit im Beruf, muß das Land mit Angeboten zum Wiederauffrischen des beruflichen Wissens, aber auch zur Neuqualifizierung (moderne Technologie) und zur Umschulung erleichtern. Spezialvorlesungen, überbetriebliche Kurse und spezielle Umschulungsmaßnahmen sollten abgestimmt werden zwischen den einzelnen Kommunen, Volkshochschulen, Arbeitsämtern und Fachhochschulen sowie privaten Anbietern.

Fördermaßnahmen müssen familienbezogen konzipiert sein, d.h. sie sollten in Teilzeitformen bzw. abends und dezentral stattfinden. Die Probleme von Müttern müssen bei Planung und Durchführung berücksichtigt werden.

8. INTEGRATION BEHINDERTER

Die Integration Behinderter ist ein Eckpfeiler liberaler Gesellschaftspolitik. Dies gilt insbesondere für die Eingliederung Behinderter in den freien Arbeitsmarkt, in die Werkstätten für Behinderte und bei der Schaffung von Wohnmöglichkeiten.

Mit großer Sorge betrachtet die **F.D.P.** die hohe Arbeitslosigkeit bei den Behinderten, den Rückgang der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in der Wirtschaft und vor allem im öffentlichen Dienst sowie die geringe Zahl an Ausbildungsplätzen jugendlicher Behinderter. Nur 25% der Betriebe in der Bundesrepublik erfüllen die Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz und 30% der Betriebe beschäftigen nicht einen einzigen Behinderten. In Rheinland-Pfalz wurde im öffentlichen Dienst die Beschäftigungsquote von 6% Ende 1984 erstmals nicht mehr erreicht.

Derzeit arbeiten in 21 Werkstätten in Rheinland-Pfalz über 5.000 Behinderte. Die ältesten Behinderten haben - bedingt durch die Verfolgung im Dritten Reich - gerade das 40. Lebensjahr überschritten; für die neu hinzukommenden Behinderten besteht daher über Jahre hinweg ein Mangel an Werkstattplätzen.

Die **F.D.P.** wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die Werkstätten für Behinderte kontinuierlich ausgebaut und ihre Auftragslage auf dem Hintergrund der zunehmenden Rationalisierung durch Übernahme neuer Auftragsfelder langfristig gesichert wird. Dabei sieht sie durch die Ausnutzung der neuen Technologien größere Möglichkeiten für die Behinderten.

Der Behinderte hat, wie jeder Bürger, ein Anrecht auf einen eigenen Wohnbereich. Die **F.D.P.** wird sich dafür einsetzen, daß Behinderte nicht isoliert in großen Heimen untergebracht werden, sondern möglichst in der Nähe ihrer Familien in eigenen, auf die jeweiligen Bedürfnisse des einzelnen abgestellten Wohneinheiten leben und an der kommunalen Umwelt teilhaben können.

VII. BILDUNGS-, SCHUL-, HOCHSCHUL- UND KULTURPOLITIK

I. BILDUNGS- UND SCHULPOLITIK

I.1 **Bildung als Investition für die Zukunft**

Die Hauptaufgabe der Schule ist die Entwicklung der Persönlichkeit und der individuellen Fähigkeiten.

Bestmögliche Bildungsangebote sind eine notwendige Zukunftsinvestition sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft. Es müssen deshalb Möglichkeiten geschaffen werden, mit deren Hilfe jeder seine individuellen Fähigkeiten lebenslang entwickeln kann.

Das bedeutet für die Bildungs- und Schulpolitik:

Das Bildungs- und Ausbildungswesen muß durchlässig und flexibel sein. Es muß offen sein auch für die neuen Medien; es muß ihre umfangreichen und vielfältigen Informationsangebote nutzen, aber auch ihre Gefahren ernst nehmen und bewußt machen, es muß offener werden für das reale Leben.

Eine unnötige Verwissenschaftlichung der Lernstoffe bis zur Klasse 10 muß abgebaut werden. Mehr zur Geltung kommen stattdessen wieder Grundkenntnisse und Fertigkeiten in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen.

Ein wesentliches Element für das kulturelle Verständnis ist das Verstehen der Sprachen der EG-Partner. Daher sollte insbesondere in Rheinland-Pfalz Französisch als Fremdsprache in der Schule stärker gefördert werden.

Französisch sollte allgemein auch (alternativ zu Englisch) als erste Fremdsprache angeboten werden.

In den Schulen sind die musischen, kreativen und handwerklichen Fähigkeiten in verstärktem Maße zu fördern und entsprechend hoch zu bewerten.

Als Angebot muß es für alle Schüler bis zur Klasse 10 die Möglichkeit eines Berufspraktikums geben.

An Gymnasien sollte das Angebot an berufsbezogenen Fächern in Arbeitsgemeinschaften verstärkt werden.

Die berufliche Bildung muß grundsätzlich breit angelegt sein, um die Flexibilität zu fördern.

Berufsakademien für Abiturienten sind als Alternative zum Studium auszubauen und zu fördern (z.B. "Mittelrhein-Modell").

Eine Gesellschaft, gekennzeichnet von bedrückend hoher Arbeitslosigkeit und raschem technischem Wandel, erfordert eine verbesserte, flexiblere Aus- und Weiterbildung sowie erheblich erweiterte Anpassungs- und Umschulungsmöglichkeiten. Mädchen muß der Zugang zu sog. Männerberufen erleichtert werden.

Die Bereitschaft zu mehr Mobilität und zu lebenslangem Lernen sind zu unterstützen. Deshalb muß die Erwachsenenbildung als vierte gleichberechtigte Säule des Bildungswesens mehr gefördert werden. Aus diesem Grunde soll das Bildungsangebot der Hochschulen in stärkerem Umfange als bisher lernwilligen Bürgern offenstehen, soweit die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind.

Die technischen Anlagen der Schulen müssen für Wochenendkurse (Erwachsenenbildung) geöffnet werden.

Zur Sicherung der notwendigen Chancengleichheit zwischen Stadt und Land muß das Netz der in Kreisvolkshochschulen zusammengefaßten ländlichen Volksbildungswerke so ausgebaut werden, daß zumindest in jeder Verbandsgemeinde ein Volksbildungswerk eingerichtet wird.

Da bei aller Würdigung des ehrenamtlichen Engagements eine zukunftsorientierte Weiterbildung nicht ohne hauptamtliche Mitarbeiter auskommt, muß im ländlichen Bereich in jeder Kreisvolkshochschule ein qualifizierter Pädagoge eingestellt werden. Lehrer aller Schulformen müssen sich auf veränderte Lebensweisen und Lebensgewohnheiten ihrer Schüler besser einstellen: deshalb müssen sie Gelegenheit erhalten, sich auch zu diesen Fragen gezielt fortzubilden. Fortbildungsveranstaltungen sollen auch in den Ferien angeboten werden.

Dies bedeutet im einzelnen:

- das gegliederte Schulwesen, aber auch bestehende integrierte Schulformen sind behutsam fortzuentwickeln;

- das wohnortnahe Schulangebot ist zu erhalten. Die **F.D.P.** fordert eine Bestandsgarantie für kleine Grundschulen und auch weiterführende Schulen an Standorten, wo sie die einzigen ihrer Art sind;
- in allen Schulformen ist der Umgang mit neuen Technologien zu ermöglichen; bei ihrer Einbeziehung behalten pädagogische und lernpsychologische Gesichtspunkte Vorrang.
Lehrer sollten vor einem Einstieg in die Diskussion über Technologiefolgen Sachkenntnisse erwerben. Dies gilt auch für die pädagogische "Einbindung" dieses Stoffes.
- in allen Schulformen und Schulen ist eine kompetente psychologische Beratung sicherzustellen;
- die Zusammenarbeit der Lehrer der verschiedenen Schularten muß verbessert werden;
- ausländische Kinder müssen neben der Möglichkeit der Integration die Chance haben, ihre sozialen, kulturellen und ethnischen Bindungen zu erhalten;
- die Lehrerbildung ist mehr praxisbezogen zu gestalten;
- Lehrer müssen typische Berufsfelder, in die sie ihre Schüler entlassen, aus eigener Anschauung kennen. Dazu sind u.a. Lehrer-Betriebspraktika geeignet;
- Lehrer müssen sich ständig fortbilden können. Dazu sollen u.a. die Hochschulen einen verstärkten Beitrag leisten;
- für Lehramtskandidaten ist ein breiter Einstellungskorridor offenzuhalten, damit junge Lehrer mit erfahrenen Lehrern gemeinsame Schule gestalten können.

Zu den einzelnen Schularten fordert die **F.D.P.**:

Die Grundschule

muß in ihrer pädagogischen Arbeit gestärkt werden; sie ist von Leistungsdruck freizuhalten. Entwicklungsgestörte und lernbehinderte Kinder sind so gut und so lange wie möglich zu integrieren; deshalb ist die Zusammenarbeit mit Sonderschullehrern auszubauen.

In der Grundschule ist Wert auf die Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) zu legen.

Die Sonderschule

bedarf besonderer Beachtung. Behinderte sind behutsam und individuell zu integrieren; hierzu bedarf es einer qualifizierten Betreuung durch entsprechend ausgebildete Fachleute.

Die Hauptschule

muß ihr eigenständiges Profil entwickeln, das die Chance hat, im berufsbildenden Schulwesen fortgeführt und von der Berufswelt anerkannt zu werden. Theorieüberfachung ist zu vermeiden. Anschaulichkeit und Praxisbezug sind gefragt. Die Vermittlung von Grundfertigkeiten ist sicherzustellen. Der Weg in alle Berufsfelder ist zu ebnen und offenzuhalten. Allen Hauptschülern ist auf freiwilliger Basis die Teilnahme an einem 10. Schuljahr zu ermöglichen. Der besonderen Probleme der Rückläufer aus anderen Schulformen ist durch mehr Freiraum zur Bildung kleiner 7. Klassen und durch zusätzliche pädagogische Maßnahmen besser zu bewältigen. So kann diese Schulform - ihrem Namen entsprechend - wieder die "Hauptschule" werden.

Die Realschule

ist in ihrer Eigenständigkeit zu fördern. Ihre Abschlüsse sind zwar an praktisch-beruflichen Erfordernissen orientiert, müssen aber weiterhin den Schülern auch den Weg zum Abitur ermöglichen. Das Wahlpflichtangebot ist zu erhalten, wo möglich auszubauen. Die Rückläuferproblematik ist auch an der Realschule besonders zu beachten.

Das Gymnasium

muß eine fundierte Grundlage zur Studierfähigkeit schaffen. Das setzt vernünftige Fächerkombinationen voraus.

Die **F.D.P.** lehnt spezielle Begabtenklassen aus pädagogischen Gründen ab, verlangt dafür neben dem allgemeinen Unterricht Förderkurse sowohl für Hochbegabte als auch für partiell Leistungsschwache. Die **F.D.P.** fordert, daß das Abitur weiterhin zum Besuch der Hochschule berechtigt.

Die Gesamtschule

ist an ihren jetzigen Standorten inhaltlich und organisatorisch weiter zu entwickeln. Erprobungen der offenen Schule sind zu ermöglichen, wo Eltern und Schulträger dies wollen.

Die berufsbildenden Schulen

haben in besonderem Maße den Veränderungen der Arbeitswelt Rechnung zu tragen; die Lehrpläne sind den allgemeinen Entwicklungen schneller anzupassen. Berufliche Schulbildung und betriebliche Ausbildung müssen wesentlich stärker aufeinander abgestimmt werden. Die allgemeine Grundbildung ist zu fördern; eine berufsfeldorientierte informationstechnische Ausbildung ist sicherzustellen.

Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt und muß gestärkt werden.

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) wird jedoch bejaht, weil es eine breite berufliche Grundbildung vermittelt. Da es in einer Reihe von Berufen aber nicht Kenntnisse und Fertigkeiten spezieller betrieblicher Art vermittelt, wie sie in einer Ausbildung im Betrieb erworben werden können, ist dies bei der Gesamtausbildungsdauer zu berücksichtigen. Die BGJ-Anrechnungsverordnung sollte flexibel und berufsbezogen gestaltet werden und nicht unabdingbar zur Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Jahr führen. Dem zum Teil sehr unterschiedlichen Ausbildungsstand der Berufsschüler ist durch Differenzierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Die Kammern sollten die vorher erbrachten Leistungen in der Berufsschule bei der Abschlußprüfung berücksichtigen.

1.2 Stärkung der Eigenverantwortung

Die Freiheit des einzelnen ist wesentlich bestimmt von seiner Fähigkeit und Bereitschaft, aus eigener Verantwortung sein Leben zu gestalten. Liberale sind überzeugt, daß ein Übermaß an Vorschriften, Bürokratie oder Staatseinfluß persönliche Entscheidungskraft lähmt sowie Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft erstickt.

Dies bedeutet für die Bildungs- und Schulpolitik:

- In allen Schulen soll die Möglichkeit zu weitgehender Leistungsentfaltung gewährleistet sein. Hochbegabte haben wie lernschwache und durchschnittliche Schüler ein Recht auf individuelle Förderung,
- Die Zulassung privater Schulträger soll vereinfacht werden. Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft soll mehr pädagogischer Freiraum zubilligt werden, um die Wahlmöglichkeiten und den Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Bildungsangeboten zu erhöhen.

- Die Eltern sollen durch die Schulen besser informiert und beraten werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie zwischen Schule und beruflicher Praxis soll mehr gefördert werden.
- Eltern und auch Außenstehende sollen in der Schule häufiger mitarbeiten, damit auf diesem Weg den Schülern besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zugänglich gemacht werden können.
- Die Schulsozialarbeit für Problemschüler muß verstärkt werden.
- Der Wechsel von einer Schulart zur anderen soll besser vorbereitet und abgestimmt werden.
- Unsinnige Verwaltungsvorschriften und Erlasse sollen abgebaut werden. So soll z.B. ein Elternbesuch kein genehmigungspflichtiger Dienstagang sein.
- Die einzelnen Schulen bzw. Schulleiter sollen gegenüber dem Land und gegenüber dem jeweiligen Träger ein stärkeres Maß an Selbstverantwortung erhalten.
Dem einzelnen Lehrer ist in besonderem Maße die selbstverantwortliche Gestaltung des Unterrichts zu übertragen, d.h. daß Lehrpläne auf das zur Gleichmäßigkeit unvermeidliche Maß zu beschränken sind.
- Die Schüler sollen ermutigt werden, aktiv am schulischen Leben teilzunehmen und dabei erfahren, daß sie sowohl Rechte als auch Pflichten wahrzunehmen haben.

Dies bedeutet für die Schülermitverantwortung (SMV):

- Die Urwahl des Schülersprechers muß gesetzlich festgelegt werden.
- Regionale Schülervertretungen müssen möglich sein.
- Der Landesschülerbeirat der Sekundarstufe I muß erhalten bleiben.
- Der Landesschülerbeirat muß in Zukunft nach Meinung der **F.D.P.** das Auskunfts- und Anhörungsrecht gegenüber dem Kultusministerium haben.
- Organisatorisch muß er ähnlich wie der Landeselternbeirat unterstützt werden.
- Die **F.D.P.** plädiert für eine Änderung der SMV-Ordnung, so daß Mitglieder des Landesschülerbeirates auch die Schüler sein können, die nicht bereits Schülersprecher einer Schule sind; das derzeitige Verfahren führt zu einer Überlastung.

2. HOCHSCHULPOLITIK

Die **F.D.P.** setzt sich zur Verwirklichung ihrer hochschulpolitischen Ziele vor allem dafür ein,

- die Freiheit und Selbstbestimmung der Hochschulen in Forschung und Lehre zu sichern,
- die Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern,
- die freie Wahl des Ortes oder Studienfaches zu ermöglichen,
- die Studienbedingungen durch gezielte Studienberatung und gerechte Ausbildungsförderung zu verbessern.

2.1 Bereitstellung von Studienplätzen

Die **F.D.P.** bewertet die Ausbildung der Studenten als eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der künftigen Leistungsfähigkeit unseres Landes und seiner Bürger.

Aufgrund einer Ausbildung kann allerdings niemand einen Anspruch auf Bereitstellung einer Position im Beschäftigungssystem ableiten.

Ein flexibel zu handhabendes Programm soll den durch die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren an den Hochschulen entstehenden Engpässen Rechnung tragen und mithelfen, in möglichst vielen Studiengängen für die Studierwilligen Angebote zu eröffnen.

Das Fernstudium und die Bemühungen nichtstaatlicher Hochschulen sind zu unterstützen.

2.2 Studienreform und Studienberatung

Eine Studienreform muß auch die veränderten Berufschancen berücksichtigen. Gleichzeitig ist eine Verkürzung der Studiendauer anzustreben. Zu diesem Zweck sind die Studiengänge von Ballast zu befreien. Das Schwergewicht hat nicht auf der Stoffvermittlung, sondern auf der Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu liegen.

Notwendig ist eine Ausbildung, die deutlich mehr Bezug zur Praxis hat. Die derzeit durch Studien- und Prüfungsordnungen festgeschriebene Studiensituation ist praxisfern und ineffektiv. Die Studienfestlegung auf immer mehr Theorie, Hörsaalscheine und die Aufstockung der Leistungsnachweise insgesamt verhindern eine eigenständige, praxisbezogene Studienphase, unterbinden ein Studium Generale, erschweren notwendige Auslandsaufenthalte und dehnen die akademische Ausbildung immer weiter aus. Der Praxisbezug muß vor allem an Fachhochschulen wieder integraler Bestandteil der Ausbildung sein.

Praxisnah ausgebildete Akademiker werden auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert und zeigen hohe Flexibilität bei der Erfüllung der zukünftigen Aufgaben.

Der Tendenz der Kompetenzverlagerung von den Universitäten hin zu den Fachhochschulen, z.B. im Bereich des Promotionsrechtes, muß die **F.D.P.** eine Absage erteilen. Der Wechsel der Hochschule muß in fachlich gerechtfertigtem Rahmen erleichtert werden.

Die **F.D.P.** fordert einen zügigen Ausbau der Ausbildungsgänge im Umweltbereich, z.B. die Besetzung der freien Professorenstellen an der Uni Trier, damit die Umwelt-Studenten einen ordentlichen Abschluß erwerben können.

Die **F.D.P.** setzt sich für die Erhaltung der akademischen Selbstverwaltung ein und meint, daß die Gruppenuniversität nicht angetastet werden sollte. Daher lehnt sie die landesweite Umsetzung der HRGH-Novelle in diesem Bereich ab.

Die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Arbeitsverwaltung bei der Beratung zur Berufs- und Studienfachwahl muß weiter verbessert werden. Dabei muß die Information über absehbare Veränderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder mit im Vordergrund stehen.

2.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Gewährung von Mitteln für wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren ist wegen deren Bedeutung für Forschung und Lehre einerseits und als Instrument der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses andererseits unverzichtbar.

Die **F.D.P.** wird ferner dafür eintreten, daß Rheinland-Pfalz die Graduiertenförderung fortsetzt und verbessert. Außerdem sollten die Betriebe mehr Praktikantenstellen für die Studenten und den wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung stellen.

2.4 Förderung der Hochschulforschung

Die Zukunftssicherung der kommenden Generationen hängt ab von einem hohen Niveau wissenschaftlicher Leistungen. Deshalb muß die Förderung der Grundlagenforschung durch die öffentliche Hand wesentlich verstärkt und nicht durch administrative Fesseln gehemmt werden.

Die **F.D.P.** begrüßt es, daß die Hochschulen praxisnahe Forschung mit Hilfe von Mitteln Dritter durchführen. Sie tritt dafür ein, diese Forschungseinrichtungen verstärkt zu fördern.

2.5 Wissens- und Technologietransfer

Die **F.D.P.** fordert folgende Maßnahmen:

- Einrichtung von Forschungskontaktstellen, die neueste wissenschaftliche Erkenntnisse vom Anwender nutzbar machen,
- Koordinierung des Wissens-, Technologie- und Personaltransfers sowie des Ausbaus von Technologie- und Gründerzentren auf Landesebene,
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Hochschulen und Wirtschaft durch Nutzung neuer Informationstechniken,
- Möglichkeiten für eine vorübergehende Beurlaubung von Wissenschaftlern zur Ausübung einer Industrietätigkeit.

3. KULTURPOLITIK

Unser Staat versteht sich als Kulturstaat, in dem die Garantie der Freiheit der Künste schützend und fördernd Verfassungsrang hat. Freie Demokraten lehnen jede Form von Kunstzensur ab.

Libérale Kulturförderung soll Eigentätigkeit, Wettbewerb und Initiative für künstlerische Aktivitäten anregen. Als Träger von kulturellen Institutionen wie Theatern, Museen, Bibliotheken und Archiven sind Staat und Kommunen besonders zu deren Förderung aufgerufen. Der Zwang zur Mitteleinsparung darf die Kultur nicht stärker treffen als andere Bereiche.

3.1 Theater

Um die Bedeutung der Theater zu stärken, wollen wir

- die Kooperation der Theater untereinander ausweiten,
- Initiativen von Amateurtheatern und freien Gruppen ermuntern,
- die Zusammenarbeit von Theatern mit Schulen intensivieren, um Jugendliche zum Theaterbesuch anzuregen,
- Schüleraufführungen, die überregionale Bedeutung haben, sollten besonders gefördert werden.

3.2 Bibliotheken

Rheinland-Pfalz ist bei der Bücherausstattung im Vergleich mit anderen Ländern unterversorgt, bei der Personalausstattung mit Bibliotheken nahezu das Schlußlicht. Das starke regionale Ungleichgewicht zu Lasten des Nordens von Rheinland-Pfalz muß abgebaut werden. Trotz der berechtigten Ausstattung auch mit neuen Medien (Videobändern und Kassetten) kommt der Förderung des Lesens in unserer so bildgeprägten Zeit besondere Bedeutung zu.

Es sollte ein Bibliotheksentwicklungsplan Rheinland-Pfalz erstellt werden, der die Situation der Landes- und Hochschulbibliotheken sowie der kommunalen Bücherreien beschreibt und ein Konzept zum weiteren Ausbau enthält. In den nächsten Jahren soll außerdem vor allen Dingen der Stärkung der wissenschaft-

lichen Bibliotheken unser Augenmerk gelten, um nicht den Anschluß an die internationale Forschung zu verlieren.

Rollende Bibliotheken, besonders für Kinder, können auf dem Land die vorhandenen Bibliotheken ergänzen oder nicht vorhandene ersetzen.

3.3 Archive

Die Arbeit der Archive im Bereich der Sammlung, der Dokumentation und der Forschung ist zu unterstützen. Die Forschungsvorhaben der historischen Vereine und Kommissionen sind vermehrt zu fördern. Der Zusammenarbeit der Archive mit den Schulen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

3.4 Museen

Es muß ein Museumsentwicklungsplan verabschiedet werden, der in den nächsten Jahren stufenweise realisiert wird.

Dabei soll im Vordergrund stehen

- die Verbesserung der Situation der Landesmuseen,
- die angemessene Ausstattung von Schwerpunkt- und Regionalmuseen,
- die weitere Förderung der kommunalen und privaten Museen, u.a. auch durch didaktische Beratung,
- die gezielte Zusammenarbeit der Museen mit Schulen, um durch engagierte Museumspädagogen Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Museum attraktiver zu machen,
- die Förderung museumspädagogischer Projekte; besonders sollte auch für Kinder und Jugendliche die aktive Auseinandersetzung mit Kunst vertieft und erleichtert werden.

3.5 Denkmalschutz

Folgende Aufgaben stehen im Vordergrund:

- Erhaltung und Restaurierung staatlicher und privater Denkmäler,
- Beseitigung des Vollzugsdefizits im Denkmalschutz durch Erfassung aller Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen sowie ihre Eintragung in das Denkmalsbuch,

- Verstärkung der Förderungsmittel für die Denkmalspflege im kommunalen, kirchlichen und privaten Bereich,
- Einrichtung weiterer und Förderung bestehender Aus- und Fortbildungsstätten für Handwerker, die sich für Restaurierungsarbeiten besonders qualifizieren möchten,
- Unterstützung der Gründung einer "Deutschen Stiftung Denkmalschutz".

3.6 Förderung der Kunst

Ausstellungsmöglichkeiten für junge Künstler in öffentlichen Gebäuden.

- Unterstützung von Einrichtungen, die im künstlerischen Bereich intensive Jugendarbeit betreiben (z.B. Jugendmusikschule),
- Einrichtung eines Instituts für Film- und Videokunst an einer rheinland-pfälzischen Universität,
- Weiterbildungskurse für Laienschauspieler und Regisseure (z.B. Sprechtechnik),
- Öffnung der Hochschulen für Kunstinteressierte, z.B. indem Abendveranstaltungen für "Laien" angeboten werden,
- Steuerbegünstigung von Patenschaften für junge Künstler,
- langfristig Errichtung einer landeseigenen Kunstakademie.

3.7 Stiftungsrecht

Eine Änderung des Stiftungsrechts soll es privaten Mäzenen erleichtern, sich im kulturellen Bereich zu engagieren.

Die Landesregierung ist zu entsprechenden Initiativen im Bundesrat aufzufordern.

Käufe von Kunstobjekten lebender Künstler könnten mit Steuerfreibeträgen gefördert werden, wenn diese Kunstwerke für längere Zeit bei Museen als Dauerleihgaben untergebracht werden.

VIII. MEDIENPOLITIK

1. GRUNDSÄTZE LIBERALER MEDIENPOLITIK

Allen Bürgern soll die Möglichkeit verschafft werden, zu ihrer Information darüber, was in Rheinland-Pfalz geschieht, auf möglichst viele Quellen zurückgreifen zu können. Jeder Bürger soll sich selbst herausuchen können, welchen Quellen er am meisten vertraut.

Allen Bürgern soll der Zugang zu möglichst vielen unterschiedlichen Kommentierungen der Ereignisse in Rheinland-Pfalz verschafft werden, damit sich jeder Bürger möglichst gut sein eigenes Urteil bilden kann.

Um diese beiden Hauptziele liberaler Medienpolitik zu erreichen, ist der Medienbereich von staatlichen Geboten und Verboten möglichst freizuhalten.

Der einzelne Bürger soll entscheiden, was er sehen, hören und lesen will, nicht der Staat. Die **F.D.P.** will die freie Entscheidung des einzelnen, nicht die Fremdbestimmung des Staates. Mehr Vielfalt und mehr Meinungsfreiheit, keine neuen Monopole, kein Zwang für den Bürger - das ist die liberale Mediendevise. Um mehr Meinungsvielfalt zu gewährleisten und publizistischen Machtkonzentrationen entgegenzuwirken, sind lediglich statliche Rahmenbedingungen notwendig.

2. ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDfunk

Öffentlich-rechtlich organisierter Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) erfüllt einen wichtigen Auftrag in unserer Gesellschaft. Die Bestandswahrung ist also Voraussetzung für eine gegliederte und vielseitige Medienlandschaft.

Eine Bestandsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist nur gerechtfertigt, wenn dieser

- zur Wahrung und Förderung der kulturellen Identität beiträgt,
- seinen Bildungsauftrag wahrt,

- seiner Verpflichtung gegenüber Minderheiten nachkommt,
- sich wegen seiner Finanzierung durch Rundfunkgebühren nicht ausschließlich am Markt orientiert.

EUROPAKANAL

Der Aufbau eines gemeinsamen europäischen Fernsehprogramms ist in einer Zeit, in der der europäische Gedanke sich langsam ausbaut, dringlicher denn je. Die länderübergreifend begonnene Zusammenarbeit von Sendern gleicher Sprache ist nur ein erster Schritt. Es bedarf dringend einer gemeinsamen Programmplanung aller EG-Länder über die Sprachgrenzen hinweg. Auf diesem Weg wird am ehesten ein europäisches Bewußtsein und Akzeptieren einer europäischen Vielfalt ermöglicht. Die Bereitstellung eines Satellitenkanals für diesen Zweck sollte bei den entsprechenden Verhandlungen ermöglicht werden. Gerade Rheinland-Pfalz im Schnittpunkt Europas muß ein großes Interesse am Zustandekommen eines solchen Europaprogramms haben.

Zusätzlich sollte die Möglichkeit gegeben werden, in bestehende und zukünftige Kabelnetze öffentlich-rechtliche und private Programme zumindest unserer Nachbarländer einzuspeisen.

3. PRIVATER RUNDFUNK

- 3.1** Private Programmangebote sind Voraussetzung und elementarer Bestandteil eines freien Medienmarktes. Aufgabe der Medienpolitik ist es, ihnen eine faire Start- und Entwicklungschance zu verschaffen.
- 3.2** Die **F.D.P.** sieht in öffentlich-rechtlichen Mammutgremien keinen geeigneten organisatorischen Rahmen, um einen durch publizistische Vielfalt gekennzeichneten Rundfunkmarkt entstehen zu lassen. Das rheinland-pfälzische Landesrundfunkgesetz ist daher bei der gegebenen Verfassungsrechtslage eine Notlösung, aber auf Dauer kein zweckmäßiges Konzept.
- 3.3** Die Kontrolle des Marktzugangs und die Kontingentierung der Sendezeiten privater Veranstalter durch Vertreter gesellschaftlich-relevanter Gruppen sowie die Aufsicht über die Ausgewogenheit privater Programme durch

öffentlich-rechtliche Anstaltsversammlungen widersprechen den Zielen eines freien Medienmarktes.

3.4 Die **F.D.P.** tritt dafür ein, daß rundfunkrechtliche Genehmigungen für private Veranstalter nach Herbeiführung der verfassungsrechtlichen Bedingungen auf gewerberechtlicher Grundlage erfolgen.

- a) Anträge auf Erteilung einer rundfunkrechtlichen Genehmigung sind an die Landesregierung oder die von dieser bestimmten nachgeordneten Behörde zu richten. Über die Anträge wird im Rahmen gesetzlich vorgegebener Fristen nach Anhörung des von der Landesregierung vorgeschlagenen und vom Landtag gewählten Landesbeauftragten für das Rundfunkwesen entschieden.
- b) Die Meinungsvielfalt wird durch eine Vielfalt von Programmangeboten in ihrer Gesamtheit durch Wettbewerb gewährleistet. Dabei leisten die öffentlich-rechtlichen Anstalten einen wesentlichen Beitrag.
- c) Die zugelassenen Programmveranstalter haben solange die Vielfalt der Meinungen zum Ausdruck zu bringen, bis die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Ausgewogenheit des Gesamtangebots durch eine ausreichende Vielfalt der Programmanbieter erreicht ist. Der Endtermin des Ausgewogenheitsgebotes bestimmt sich für jeden Programmanbieter in seiner Programmart und seinem Verbreitungsgebiet gesondert.
- d) Alle privaten Rundfunkveranstaltungen und alle privaten Betreiber von Kabelanlagen sind zur Mitwirkung und Mitgliedschaft in einer Vereinigung privaten Rechts zur freiwilligen Selbstkontrolle verpflichtet:
 - Die Rechtsform der Vereinigung des privaten Rechts zur freiwilligen Selbstkontrolle, ihre Arbeitsweise, Art und Umfang ihrer Finanzierung bestimmt die Vereinigung durch Satzung. Die Satzung hat einen aus mindestens fünf Personen bestehenden Kontrollausschuß vorzusehen.

- Der Kontrollausschuß überwacht die Einhaltung der im Landesrundfunkgesetz festgelegten Programmgrundsätze. Er behandelt Bürgerbeschwerden und wirkt auf die einvernehmliche Abstellung von Mängeln hin.
- Den Vorsitz im Kontrollausschuß übernimmt der Landesbeauftragte für das Rundfunkwesen.

- 3.5** Die **F.D.P.** befürwortet die Verlängerung des Kabelpilotprojektes Ludwigshafen/Vorderpfalz um weitere fünf Jahre für Rückkanaldienste. In der Möglichkeit, neue Dienste unter "Laborbedingungen" zu erproben, sieht die **F.D.P.** die Chance, in Rheinland-Pfalz zusätzliches Innovationspotential für neue Kommunikationsdienste und -techniken zu erschließen. Diese im Rahmen der Anstalt für Kabelkommunikation bisher ungenutzten Gestaltungsmöglichkeiten sollten mit Nachdruck genutzt werden.
- 3.6** Die **F.D.P.** hält daran fest, daß das Grundrecht der Informationsfreiheit nicht eingeschränkt werden darf. Deshalb erteilt sie jedem Anschlußzwang an ein Kabelnetz eine klare Absage. Ein Antennenverbot wird von der **F.D.P.** abgelehnt. Jeder Bürger hat daher das Recht, Parabolantennen für den Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogramme aufzustellen.
- 3.7** Die **F.D.P.** fordert lokalen Hörfunk in Rheinland-Pfalz. Deswegen soll die schon bald für Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehende Sendemöglichkeit nicht auch noch für eine landesweite Hörfunkkette genutzt werden. Stattdessen schlägt die **F.D.P.** vor, möglichst viele lokale Hörfunkveranstalter zum Zuge kommen zu lassen.
- 3.8** Der "Offene Kanal" ist jedem Bürger zugänglich, der "Bürger-Service-Kanal" ist ein Kanal für alle nichtkommerziellen Anbieter. Die Finanzierung für diese beiden nichtkommerziellen Kanäle muß durch Landesgesetz geregelt werden.

4. AUSBAU DES TECHNISCHEN KOMMUNIKATIONSSYSTEMS

Die Kommunikationstechnik gewinnt einen wachsenden Einfluß auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Für die Entwicklung von Rheinland-Pfalz ist es daher unerlässlich, daß alle Teile des Landes an dieser Entwicklung gleichberechtigt teilnehmen. Die **F.D.P.** erwartet, daß die Landesregierung sowohl beim Ausbau des schmalbandigen als auch bei der Errichtung des breitbandigen Vermittlungsnetzes in Glasfasertechnik darauf hinwirkt, daß Pilot- und Versuchsanlagen für neue Techniken und Dienste auch in Rheinland-Pfalz erprobt werden.

Die Errichtung des Breitbandvermittlungsnetzes in ISDN-Technik, die in den 90er Jahren beginnen wird, eröffnet die Möglichkeit, alle Kommunikationsformen in einem Netz zu verwirklichen.

Es ist Aufgabe der Landesregierung, im Hinblick auf diese Entwicklung der privaten Wirtschaft und insbesondere dem Handwerk den rechtlichen Rahmen für eine privatwirtschaftliche Betätigung bei den Breitbandverteilnetzen, die derzeit für die Verteilung von Hörfunk- und Fernsehsignalen errichtet werden, zu garantieren. Die **F.D.P.** ist entschlossen, das Betätigungsfeld privater Unternehmen gegen ungerechtfertigte Monopolansprüche der Deutschen Bundespost zu verteidigen.

5. PRESSE, SCHÜLER- UND JUGENDPRESSE

Eine freie, privatwirtschaftlich organisierte Presse ist für einen pluralistischen Medienmarkt unerlässlich.

Aber auch in der rheinland-pfälzischen Presse hat die Konzentration zu einem ständigen Rückgang der Zahl der Meinungsträger und damit zu publizistischen Machtzusammenballungen geführt.

In weiten Teilen des Landes Rheinland-Pfalz gibt es nur noch jeweils eine regionale Tageszeitung. Dadurch kommt den Verlegern und Journalisten eine hohe berufliche Verantwortung zu, wenn sie den Informationsanspruch der Leser erfüllen und somit die freie Meinungs- und Willensbildung in der demokratischen Gesellschaft ermöglichen wollen.

Diese Verantwortung eines freien Journalisten darf auch in Zukunft nicht durch Kontrollelemente und Proporzdenken untergraben werden.

Die privatrechtliche Organisation des Pressewesens hat sich im Grundsatz bewährt und darf nicht angetastet werden.

Die Schüler- und Jugendpresse ist eine wichtige Entfaltungsmöglichkeit jugendlicher Ideen. Den Jugendlichen bietet die Herausgabe von eigenen Zeitschriften und Broschüren die Chance, sich frei zu entfalten und die Bedeutung der Möglichkeit freier Meinungsäußerung selber zu entdecken. Nur durch die ungehinderte, zensurfreie und durch die Gesellschaft geförderte, gleichwohl Gesetz- und Recht orientierte Herausgabe von Schüler- und Jugendzeitschriften kann gewährleistet werden, daß sich die Jugend zu unserer Demokratie bekennt und die Presse- und Informationsfreiheit, die ein wesentliches Element unserer Demokratie ist, erhalten bleibt.

6. MEDIENPÄDAGOGIK

Die technische Entwicklung, insbesondere in der Kabel- und Satellitentechnik wie des Kleincomputers, macht den Einsatz vielfältiger neuer Medien zunehmend möglich und sinnvoll. Die neuen Medien eröffnen dabei dem einzelnen neue Chancen, größere Freiheit und mehr Wahlmöglichkeiten. Sie bergen aber auch Gefahren durch nachteilige Wirkungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für das Familienleben. Deshalb wird die Erziehung zu einem souveränen Umgang mit den Medien an Bedeutung gewinnen.

Medienerziehung ist Aufgabe aller am Erziehungsprozeß Beteiligten, derer beispielsweise, die Medieninhalte gestalten: der Eltern, der Schule, aber auch außerschulischer Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung. Medienerziehung darf sich dabei nicht in einer bloßen Bewahrpädagogik erschöpfen, sondern sie soll im Rahmen des allgemeinen Erziehungsauftrags einen Beitrag zu einer wünschenswerten Medienkompetenz leisten. Kenntnisse über die Medien selbst, über Mediennutzungsgewohnheiten, über Ergebnisse der Medienwirkungsforschung tragen dazu ebenso bei wie Bemühungen um eine eigene selbständige Medienarbeit und die methodische Fähigkeit, Medien zu analysieren und einzusetzen. Das Ziel der Medienerziehung ist der Bürger, der die Medien selbstverständlich in seinen Lebensvollzug einzugliedern weiß.

IX. SPORTPOLITIK

Die **F.D.P.** räumt dem Sport einen hohen gesellschaftspolitischen Rang ein.

Der Sport kann und soll dem Menschen helfen,

- seine Lebenssituation besser zu bewältigen,
- sein physisches und psychisches Wohlbefinden zu stärken,
- seine Gesundheit und Lebensfreude zu erhalten,
- sich gesellschaftlich leichter zu integrieren,
- seine Freizeit sinnvoll zu gestalten und
- faire Verhaltensweisen zu entwickeln.

Dabei gilt der Grundsatz:

Sport soll eine durch und durch freiwillige Sache sein, unabhängig von jedem staatlichen Zwang.

Leistungs- und Breitensport dürfen nicht isoliert gesehen werden. Leistungssport baut auf dem Breitensport auf.

Bund und Land haben jedem Bürger sein Recht auf Sport zu sichern.

Aufgabe muß es sein,

- das Bewußtsein der Öffentlichkeit für die Werte des Sports zu heben,
- jedem Bürger eine sportliche Betätigung zu ermöglichen.

Die Medien sind ein bedeutsames Mittel zur Selbstdarstellung des Sports.

Beiträge zum "Fairplay" und zum Abbau von "Gewalt im Sport" verdienen gegenüber der unverhältnismäßigen Herausstellung von sensationell aufgemachten Auswucherscheinungen mehr Beachtung.

Bei der Schaffung von Möglichkeiten für eine sportliche Betätigung ist den Neigungen und Interessen jedes Bürgers entsprechend Rechnung zu tragen.

Bund und Land haben durch finanzielle Unterstützung und steuerliche Entlastung dem Sport Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Der Anteil des Sports an den Wettgeschäften ist als Eigenleistung zu werten und im Landeshaushalt getrennt auszuweisen.

Die Kommunen haben die sportlichen Aktivitäten zu fördern und ein vielfältiges, ausreichendes Angebot an Sportstätten und Freizeitanlagen bereitzustellen. Sie sollen sich dabei an einem partnerschaftlichen Verhältnis mit den Vereinen orientieren.

Dazu gehört,

- daß die Gemeinden auf Gebühren für die Nutzung der Sportstätten und Freizeitanlagen verzichten,
- daß die Vereine Eigeninitiative entwickeln und zur Pflege und Erhaltung der Sportstätten und Freizeitanlagen beitragen.

Die Gemeinden sollen ein eigenes Sportprogramm nur dann entwickeln, wenn das Angebot der Vereine Versorgungslücken offen läßt. Sportstättenleitpläne sollen das notwendige Angebot an Sportstätten und Freizeitanlagen regeln.

Zur Lösung des Interessenkonfliktes Sport und Umwelt wird gefordert:

- Die Sportorganisationen sind als Träger öffentlicher Belange an der Planung des Raumes und der Flächen sowie deren Gestaltung zu beteiligen.
- In Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung ist dem Sport der ihm gebührende Raum zu gewähren.
Die gesetzlichen Bestimmungen sind mit dem Ziel zu ändern, daß Sport in Wohngebieten im Sinne des "Sportplatzes um die Ecke" und im Außenbereich möglich bleibt.
Vom Sport ausgehende Emissionen sind mit anderen Maßstäben zu messen als Gewerbe- oder Verkehrslärm.
- Der Umweltschutz sollte in die Satzungen der Sportorganisationen aufgenommen und jeder Sporttreibende zum bewußten Umgang mit der Umwelt angehalten werden.

Die kommunale Förderung des Sports soll Pflichtaufgabe bleiben. Für Leistungen der Kommunen zur Förderung des Sports sind diese selbst verantwortlich. Deren freiwillige Leistungen dürfen nicht nachrangig beurteilt werden.

Die Vereine sind am besten in der Lage, umfangreiche sportliche Betätigungsmöglichkeiten anzubieten, die Breiten- und Leistungssport einbeziehen.

Bund, Länder und Gemeinden unterstützen die Vereine in einem partnerschaftlichen Verhältnis materiell und ideell.

Die Schüler- und Jugendarbeit der Vereine sowie Programme der Vereine, welche die Einbeziehung von Zielgruppen (wie Kleinkinder, Senioren, Behinderte, Aussiedler und Ausländer) in das Vereinsleben gewährleisten, sind verstärkt zu fördern.

Vereine, die kommunale oder staatliche Sportstätten benutzen und Vereine mit eigenen Sportstätten sind finanziell gleichzustellen. Eine Benachteiligung der Vereine mit eigenen Sportstätten ist durch besondere Hilfen der öffentlichen Hand auszugleichen.

Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht durch bürokratische Hemmnisse erschwert, sie muß durch steuerliche Entlastung erleichtert werden.

Übungs- und Organisationsleiter sind in das Bildungsförderungsgesetz und das Urlaubsbildungsgesetz einzubeziehen.

Die der Entwicklung des Sports entgegenstehende Gesetzgebung im Steuerrecht ist zu beseitigen.

Die **F.D.P.** fordert:

- Anhebung der steuerfreien Aufwandspauschale für nebenamtliche Tätigkeit im Verein (z.B. für Übungsleiter) von jährlich 2.400,- auf 3.600,- DM.
- Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für Einkünfte aus den dem Sport inhaltlich oder traditionell zuzuordnenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und aus der Werbung. Voraussetzung ist, daß diese Einkünfte ohne Wettbewerbsstreben mit der Wirtschaft erzielt und uneingeschränkt gemeinnützigen Zwecken des Vereins zugeführt werden.
- Erweiterung der Möglichkeit eines gemeindlichen Billigkeitserlasses im Rahmen der grundsteuerlichen Behandlung von Gelände, das der Sportausübung dient.
- Die bevorzugte Behandlung von Sportplätzen im Rahmen des Bewertungsgesetzes für Grundvermögen und des Vermögenssteuergesetzes.

Berufssportveranstaltungen sind von Steuerbegünstigungen und Steuerbefreiungen auszunehmen.

Auch ohne Bindung an einen Verein müssen den Bürgern jederzeit zugängliche Anlagen zum Sport angeboten werden, in denen sie selbst Initiativen ergreifen können.

Als Ziel des Freizeitangebots sieht die **F.D.P.** nicht das Luxusangebot für Wenige, sondern zweckmäßige Anlagen für Viele.

Schon im Kindergarten soll die Grundlage für eine positive Zuwendung zum Sport vermittelt werden. Deshalb soll bereits dort ein Mindestmaß an körperlicher Bewegung sichergestellt sein.

Die Förderung von Bewegungsgeschicklichkeit, Selbstsicherheit, Erfolgszuversicht und Kooperation muß im Vordergrund stehen.

Bewegungserziehung, Spiele, Rhythmik und Schwimmen müssen zu festen Bestandteilen der Ausbildung und Fortbildung der Erzieherinnen werden.

Kindergärten und Kindertagesstätten sind mit ihren Außenanlagen so zu gestalten und auszustatten, daß kindgemäße Spiele und Bewegungserziehung möglich sind.

Der Schulsport als unverzichtbarer Teil der Erziehung muß stärker als bisher gefördert werden.

Er bietet die unwiderbringliche Möglichkeit, die Bereitschaft zu lebenslangem Sporttreiben zu entwickeln.

Die **F.D.P.** fordert deshalb:

- In allen Schulen ist die Gleichstellung des Sports als unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Gesamterziehung herbeizuführen.
- Kurzfristig sind mindestens 3 Sportstunden wöchentlich zu realisieren.
- Noch bestehende Benachteiligungen im Berufsschulsport müssen kurzfristig abgebaut werden.
- Die vielfältigen Möglichkeiten, Sport zu unterrichten und Sport zu treiben, müssen weiter ausgebaut und gefördert werden. Dazu gehören u.a. Sport als Pflicht- und Neigungsfach.

- Ein breites Angebot, das über herkömmliche Sportarten hinausgeht, soll sich im Sportunterricht niederschlagen. Dabei muß der Schwimmunterricht unverzichtbarer Bestandteil des Schulsports sein.
- Das Angebot von Neigungsgruppen und Sportarbeitsgruppen soll ausgeweitet werden. Deren Betreuung soll auf die normale Unterrichtsstundenzahl angerechnet werden.
- Unvermeidbarer Unterrichtsausfall in allen Fächern darf nicht zu Lasten des Sportunterrichts ausgeglichen werden.
- Der Einsatz von Sportlehrern mit staatlicher Lehrbefähigung an allen Schulformen muß ausgebaut werden. Ihre Gleichbehandlung bei Fortbildungsmaßnahmen und Lehrarbeitszeitregelungen muß gewährleistet sein.
- Schulhöfe sollen als Spielhöfe gestaltet sein und den Kindern auch nachmittags zur Verfügung stehen.
- Der Sportunterricht ist durch sportärztliche Untersuchungen der Schulkinder zu begleiten.

An den Hochschulen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei und beim Bundesgrenzschutz muß eine regelmäßige Sportmöglichkeit gewährleistet sein.

- Ein ausreichendes Angebot an Freizeit-, Breiten- und Leistungssportmöglichkeiten ist erforderlich.
- Genügend voll ausgebildete Sportlehrer sind zur Verfügung zu stellen.

Zivilisationsschäden und Frühinvalidität nehmen erschreckend zu. Sport ist als Gesundheitsvorsorge und Therapie geeignet, negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und deren Folgen zu beheben.

Verstärkt ist Sport für Säuglinge, für Mutter und Kind, für Senioren, für haltungsschwache Kinder und Jugendliche anzubieten.

Sport kann wichtige Hilfen bei der Rehabilitation Behinderter und der sozialen Integration Straffälliger leisten.

- Behinderten ist Sportausübung unter der Betreuung geschulten Fachpersonals zu ermöglichen.
- Im Strafvollzug ist sportliche Betätigung zu fördern.

Der Sport braucht zu seiner Entwicklung die Sportwissenschaft.

- Grundlagen- und praxisbezogene Forschung müssen sich gegenseitig anregen und ergänzen.
- In der ärztlichen Ausbildung sind sportmedizinische Aspekte stärker zu berücksichtigen. Sie müssen Eingang in die Approbationsordnung finden.
- Für Sportmedizin ist ein eigener Ausbildungsgang einzurichten.

Die Gesunderhaltung des Sportlers ist oberstes Gebot.

Die **F.D.P.** lehnt gesundheitsgefährdende Mittel sowie jede Art von Manipulation ab.

Versuchen, das Leistungsvermögen mit verbotenen Mitteln zu verbessern, ist konsequent entgegenzuwirken. Doping ist inhuman und verwerflich.

X. HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK

Oberster Grundsatz liberaler Finanzpolitik ist, die öffentlichen Mitteln so sparsam und wirkungsvoll wie möglich einzusetzen.

Damit spätere Generationen noch eigene Finanzentscheidungen treffen können, darf die öffentliche Verschuldung nicht höher sein als die Summe, die in einem überschaubaren Zeitraum zurückgezahlt werden kann. Der Schuldenberg darf nicht die Sicht in die Zukunft versperren.

Mit diesem Grundsatz hat die Koalition in Bonn die Konsolidierung des Bundeshaushalts begonnen und dabei erhebliche Erfolge erzielt. Jetzt geht es darum, eine Senkung der Einkommen- und Körperschaftssteuer durchzusetzen. Zahlreiche Subventionen müssen abgebaut werden; damit kann die öffentliche Hand wirkungsvoll entlastet werden.

Das Steuersenkungsprogramm der **F.D.P.** zu einer Abschwächung der Progression im Mittelstandsbereich muß daher im Bundesrat unterstützt werden.

Grundsätzlich sollen Bund, Land und Gemeinden Subventionen nur noch geben, um private Investitionen anzureizen, um neue Technologien und Innovationen zu fördern. Existenzgründungsprogramme müssen helfen, mehr als bisher neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Gewerbesteuer muß abgeschafft werden, weil sie wettbewerbsverzerrend und als wichtigste Finanzquelle der Gemeinden zu unstetig und krisenanfällig ist. Für die Steuerausfälle muß im Rahmen der Gemeindefinanzreform ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden, der die Finanzkraft der Gemeinden und ihre Finanzautonomie erhält. Dieser Ausgleich kann nur durch eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer und der Lohn- und Einkommensteuer erreicht werden.

Liberaler Finanzpolitik macht zur Bedingung, daß die Kommunen nur dann mit neuen Aufgaben belastet werden dürfen, wenn zugleich vom Land oder Bund ein entsprechender finanzieller Ausgleich gegeben wird. Das Finanzausgleichsgesetz muß zur Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung künftig Verfassungsrang erhalten.

Das Betriebsvermögen muß auf die Dauer von der Vermögenssteuer befreit werden, da es innerhalb der gesamten Europäischen Gemeinschaft (außer in Luxemburg) keine betriebliche Vermögenssteuer mehr gibt. Ebenso ist die Gesellschaftssteuer und die Börsenumsatzsteuer abzuschaffen.

Auch in Rheinland-Pfalz ist eine Steigerung der investiven Ausgaben zu Lasten der Verbrauchsausgaben notwendig. Eine Umschichtung des Landeshaushalts mit dem Ziel, die Steuermittel mit höherem Wirkungsgrad einzusetzen und gleichzeitig weniger überflüssige Verwaltungsaufgaben zu finanzieren, ist eine Grundsatzforderung der F.D.P. im künftigen Landtag.

Die Finanzpolitik des Landes Rheinland-Pfalz bleibt mit ihrer Haushaltskonsolidierung hinter den Erfolgen des Bundes zurück, die unter dem Einfluß der **F.D.P.** zustande gekommen sind. Rheinland-Pfalz geht den bequemen, aber verantwortungslosen Weg einer erneuten Erhöhung der Neuverschuldung. Dadurch werden die rheinland-pfälzischen Bürger mit ihren Steuern in den Jahren 1986/87 durch den Landeshaushalt pro Tag mit mehr als dreieinhalb Millionen Mark für Zinsen und pro Tag mit fast vier Millionen Mark für die Tilgung von Schulden belastet. Diese Entwicklung muß aufgehalten werden, der Pleitegeier darf nicht das Wappentier des Landes Rheinland-Pfalz werden!